

Bayerischer Landtag
3. Legislaturperiode
Stenographischer Bericht

7. Sitzung

am Dienstag, dem 15. Februar 1955, 15 Uhr
in München

Geschäftliches 113, 140

Nachruf auf den ehemaligen Landtagsabgeordneten Ernst **Roth** 113

Mündliche Anfragen gemäß § 78 der Geschäftsordnung

1. Kürzung der Straßenbaumittel im Haushaltsplan 1955
Sichler (SPD) 114
Staatsminister Zietsch 114
2. Einschränkung der Maßnahmen des Bayer. Jugendwerks zur Behebung der Berufsnot der Jugend
Dr. Raß (CSU) 114
Staatsminister Stain 114
3. Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens über die Krankenversorgung zwischen den Bezirksfürsorgeverbänden und den Lastenausgleichsämtern
Junker (CSU) 115
Staatsminister Dr. Geislhöringer 115
4. Staatszuschuß zum Wiederaufbau der städt. Oberrealschule Aschaffenburg
Stock (SPD) 115, 116
Staatsminister Rucker 116
5. Stellungnahme der Staatsregierung im Bundesrat zum Entwurf eines Bundesgesetzes zur Regelung der Verhältnisse zwischen den Ärzten und den Krankenkassen
Dr. Soenning (CSU) 116
Staatsminister Stain 116

6. Nichterwähnung des 30. Jahrestags der Unterzeichnung des Bayer. Konkordats durch die Presse
Dr. Heubl (CSU) 117
Stellv. Ministerpräsident Dr. Baumgartner 117
7. Durchführung des Landtagsbeschlusses vom 14. 12. 1951 betr. Neuregelung der Vergnügungssteuer
Förster (SPD) 117
Staatsminister Dr. Geislhöringer 117
8. Fehlende Haftpflichtversicherung der ausländischen Kraftfahrzeuge
Dr. Schier (GB/BHE) 117
Staatsminister Dr. Geislhöringer 117
9. Verlegung von Hafenanlagen am Ammersee
Hanauer (CSU) 118
Staatsminister Bezold 118
10. Senkung der Kreisumlagen gem. § 2 des Finanzausgleichsänderungsgesetzes vom 7. 4. 1954
Prandl (SPD) 118
Staatsminister Zietsch 118
11. Auslandsverschickung von Spitzengemälden aus den Staatssammlungen
Dr. Lippert (CSU) 118
Staatsminister Rucker 119
12. Verletzung der Schutzbestimmungen über Kinderarbeit durch das Seminar des Karmeliterklosters in Würzburg
Rabenstein (FDP) 119
Staatsminister Stain 119
13. Nichteinhaltung der melde- und ausländerpolizeilichen Vorschriften im Falle des wegen Unzucht mit Kindern verurteilten Kooperators Kröger
Klammt (GB/BHE) 120
Staatsminister Dr. Geislhöringer 120
14. Entsendung von Kriminalbeamtinnen zu den Lehrgängen für den gehobenen Polizeidienst
Dr. Brücher (FDP) 120, 121
Staatsminister Dr. Geislhöringer 121
15. Bewilligungsverfahren für die Gewährung von Zuschlägen zu den Versorgungsbezügen von volksdeutschen Vertriebenen
Riediger (GB/BHE) 121
Staatsminister Zietsch 122
16. Errichtung einer Diensthütte durch das Forstamt Jachenau ohne die notwendige haushaltsrechtliche Ermächtigung
Kallenbach (FDP) 122
Staatsminister Dr. Baumgartner 122
17. Stand der Verhandlungen mit der Industrieverwaltungsgesellschaft in Geretsried-Gartenberg betr. Erwerb der Grund-

stücke des ehemaligen Wehrmachtsgeländes durch die Unternehmer		Antrag der Staatsregierung betr. Bildung einer Kommission zur Prüfung von Staatsbürgschaften (Beil. 101)	
Dr. Wüllner (GB/BHE)	122	Staatsminister Zietsch	126
Staatsminister Zietsch	123	Beschluß	126
18. Beschleunigung der Eigentumsübertragung an die Siedler auf dem ehemaligen Flugplatzgelände Obertraubling		Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung der Dienststrafordnung (Beil. 75)	
Falk (FDP)	123	Erste Lesung	
Staatsminister Dr. Baumgartner	123	Staatsminister Zietsch	126
Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag der Lehrerswitwe Frau Fanny Maier in Eggenfelden auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 27 a des Einsatzfürsorge- und Versorgungsgesetzes vom 6. 7. 1939 (RGBl. I S. 1217)		Beschluß	127
Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 62)		Entwurf eines Gesetzes über die Regelung der Dienst- und Versorgungsbezüge der aus der Kriegsgefangenschaft heimgekehrten oder noch in Kriegsgefangenschaft befindlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter und der Hinterbliebenen von kriegsgefangenen Beamten (Gesetz über Kriegsgefangenenbezüge) — Beil. 76 —	
Dr. Wüllner (GB/BHE), Berichterstatter	123	Erste Lesung	
Beschluß	124	Staatsminister Zietsch	127
Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des Xaver Hingerl in Elsberg, Bevollmächtigter RA Max Hingerl in Lands hut, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 9 Abs. 1 Ziff. 1 in Verbindung mit Abs. 2 der VO Nr. 127 vom 22. 5. 1947 (GVBl. S. 180/248) zur Durchführung des Kontrollratsgesetzes Nr. 45 vom 20. 2. 47 über Aufhebung der Erbhofgesetze und Einführung neuer Bestimmungen über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (GVBl. S. 105)		Beschluß	127
Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 129)		Antrag der Abg. Meixner, Haisch u. Frakt., von Knoeringen, Kiene u. Frakt., Dr. Lacherbauer, Frühwald u. Frakt., Dr. Becher, Böhm u. Frakt., Dr. Eberhardt, Falk u. Frakt. betr. Entwurf eines Gesetzes über die Forstrechte (Beil. 78)	
Utz (BP), Berichterstatter	124	Erste Lesung	
Beschluß	124	Beschluß	128
Schreiben des Bundesverfassungsgerichts betr. Antrag des Bundesgerichtshofs (6. Strafsenat) auf Prüfung der Rechtsgültigkeit des § 15 des Bayer. Gesetzes über die Presse vom 3. 10. 49 (GVBl. S. 243)		Antrag des Abg. Euerl betr. Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über die Besoldung und Versorgung der Volksschullehrer (Oberlehrer-sesetz) — Beil. 79 —	
Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 117)		Erste Lesung	
Hirsch (SPD), Berichterstatter	124	Beschluß	128
Beschluß	124	Antrag der Abg. Zillibiller u. Gen. betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Freimachung und Vergütung zweckentfremdeten Beherbergungsraumes (Beil. 67)	
Wahl von nichtrichterlichen Mitgliedern für den Bayer. Verfassungsgerichtshof		Erste Lesung	
Abstimmung	125	Winkler (CSU)	128
Antrag der Abg. Dr. Becher, Luft u. Frakt. betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Übernahme von Staatsbürgschaften (Beil. 68)		Beschluß	128
Erste Lesung		Antrag der Abg. von Knoeringen, Stöhr u. Frakt. betr. Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über die Gewährung von vorläufigen Renten an Personen, die durch Beseitigung von Versorgungseinrichtungen einen Versorgungsschaden erlitten haben (Versorgungsschadenrentengesetz) — Beil. 72 —	
Luft (GB/BHE)	125	Erste Lesung	
Beschluß	125	Stöhr (SPD)	129
		Beschluß	129

Antrag der Abg. Donsberger, Beier, Falb, Grosch, Dr. Fischbacher, Utz, Dr. Erzum und Ziegler betr. Gesetz über die Gewährung einer einmaligen Zahlung an die Beamten und Versorgungsempfänger des Bayer. Staates (Beil. 100)	
Erste Lesung	
Beschluß	129
Antrag des Abg. Dr. Lippert betr. Gesetz über die Übertragung des Eigentums von Berg- hüttenvereinen (Beil. 122)	
Erste Lesung	
Dr. Lippert (CSU)	129
Dr. Lacherbauer (BP)	129
Beschluß	130
Antrag der Abg. Elsen und von Feury betr. Restaurierung der Fahnen der alten baye- rischen Armee (Beil. 8)	
Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 83)	
Dr. Fischbacher (BP), Berichterstatter .	130
Beschluß	130
Antrag der Abg. Meixner, Dr. Lippert, Haisch u. Frakt. betr. Bereitstellung von Haus- haltungsmitteln zum Vollzug des Seßhaftma- chungsgesetzes (Beil. 13)	
Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 84)	
Riediger (GB/BHE), Berichterstatter .	130
Dr. Lippert (CSU)	132
Nüssel (BP)	132
Kallenbach (FDP)	133
Dr. Lacherbauer (BP)	134
Schuster (CSU)	135
Dr. Brücher (FDP), zur Geschäftsord- nung	136
Haisch (CSU)	136
Maag (SPD)	137
Luft (GB/BHE)	138
Namentliche Abstimmungen	139
Luft (GB/BHE), zur Geschäftsordnung	139
Nächste Sitzung	140

Beginn der Sitzung: 15 Uhr.

Präsident Dr. Ehard: Meine Damen, meine Herren! Ich eröffne hiermit die 7. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Die Liste der entschuldigten Mitglieder des Hauses wird zu Protokoll gegeben.*)

*) Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Dr. Haas, Herrmann, Pfeffer, Ramelsberger, Reichl, Reißweber, Strobl, Thanbichler, Weinkamm und Zillibiller.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, meine Damen, meine Herren, obliegt mir die traurige Pflicht,

(Die Abgeordneten erheben sich)

Ihnen mitzuteilen, daß das frühere Mitglied des Bayerischen Landtags, Herr Ernst **Roth**, am 31. Januar 1955 **verstorben** ist. Ich möchte an dieser Stelle heute seiner gedenken. Herr Ernst Roth trat im Jahre 1953 als Ersatzmann in den Bayerischen Landtag ein. Der Verstorbene hat sich während seiner Zugehörigkeit zum Bayerischen Landtag durch seine auf das Interesse des Gesamtwohls abgestellte Arbeit, im besonderen aber in den Ausschüssen für Sozialpolitik, Bayern-Pfalz sowie für Grenzlandfragen viele Freunde erworben und er erfreute sich einer allgemeinen Wertschätzung. Unsere herzliche Anteilnahme gilt den Hinterbliebenen. Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. — Sie haben sich zum Gedächtnis des Verstorbenen von den Sitzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Ich darf noch eine **Mitteilung** machen. Die Fraktion der SPD teilt mit Schreiben vom 3. Februar folgende Veränderungen in der Ausschußbesetzung mit:

Ausschuß für Sozialpolitische Angelegenheiten: Es scheiden aus die Herren Abgeordneten Andreas Piehler und Dr. Richard Oechsle. An ihrer Stelle treten ein die Herren Abgeordneten Franz Peter Seifert und Anton Falb.

Im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft scheidet aus Herr Abgeordneter Anton Falb. An seine Stelle tritt der Herr Abgeordnete Johann Maag.

Ich bitte das Hohe Haus, von dieser Veränderung Kenntnis zu nehmen. Die ergänzte und veränderte Liste wird den einzelnen Mitgliedern noch zugehen.

Meine Damen, meine Herren! Die **Tagesordnung** liegt Ihnen vor. Sie ist vom Ältestenrat inhaltlich gebilligt worden. Es sind nur zwei Wünsche von zwei Fraktionen geltend gemacht worden. Einmal soll Nr. 4 — der Bericht des Wahlprüfungsausschusses betreffend Überprüfung der Wahl des Abgeordneten Dr. Wittmann — als letzter Punkt der Tagesordnung behandelt werden. Ein zweiter Wunsch ist, daß Nr. 5b, der Antrag über das Lehrerbildungsgesetz, als erster Punkt der Tagesordnung morgen früh um 9 Uhr behandelt werden soll. — Wenn keine Erinnerungen aus der Mitte des Hauses kommen, nehme ich an, daß das Hohe Haus mit dieser Änderung der Reihenfolge einverstanden ist und daß im übrigen auch keine Erinnerungen gegen die Tagesordnung als solche zu erheben sind.

Ich rufe nun auf Punkt 1 der Tagesordnung:

Mündliche Anfragen gemäß § 78 der Geschäftsordnung.

Als erstem Fragesteller erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Junker.

Junker (CSU): Herr Präsident, es ist noch kein Vertreter des Innenministeriums da. Ich bitte deshalb, die Frage zurückzustellen.

Präsident Dr. Ehard: Als zweitem Fragesteller erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Sichter.

Sichler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Finanzminister.

In der Wirtschaftsausschußsitzung vom 2. Februar 1955 teilte uns Herr Innenminister Dr. Geiselhöninger mit, daß die **Mittel zum Straßenbau für das Jahr 1955** von seiten des Finanzministeriums wesentlich gekürzt wurden.

Herr Ministerialdirigent Ludwig Bruner von der Obersten Baubehörde erklärte, daß die Kürzung der Baumittel 21 Millionen DM betrage. Durch diese Kürzung müßten Einschränkungen im Personal vorgenommen werden. Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben bestehe ein Defizit von 700 000 DM. Die allgemeinen Ausgaben für den Straßen- und Wasserbau würden mit 14,6 Millionen DM betroffen. Bei den einmaligen Ausgaben bestehe ein Defizit von 5,7 Millionen DM gegenüber dem Haushalt 1954.

Praktisch bleibe für den Ausbau der Landstraßen I. Ordnung im ordentlichen Haushalt nur noch ein Betrag von 1,5 Millionen DM und für den Wasserbau nur ein solcher von 2,2 Millionen DM übrig.

Ich erlaube mir deshalb den Herrn Finanzminister zu fragen, inwieweit die Kürzungen auf Tatsachen beruhen.

Präsident Dr. Ehard: Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Staatsminister der Finanzen; ich erteile ihm das Wort.

Staatsminister Zietsch: Hohes Haus! Zu der Anfrage möchte ich folgendes feststellen. Es sind für den Haushalt 1955 vorgesehen an Mitteln für das Straßenwesen:

(Abg. Eberhard: Straßenwesen!)

— Es kommt das noch im einzelnen, Herr Abgeordneter Eberhard.

(Abg. Eberhard: Da muß man wissen, was alles zum Straßenwesen gehört!)

Es sind also für den Um- und Neubau von Landstraßen I. Ordnung einschließlich Brücken vorgesehen im ordentlichen Haushalt 1 575 000 DM, im außerordentlichen Haushalt 30 Millionen DM, zusammen also 31 575 000 DM. Dazu kommen Ausgabenreste aus dem Haushaltsjahr 1954 bis jetzt im ordentlichen Haushalt von 1 Million DM und von 30 Millionen DM im außerordentlichen Haushalt, so daß also für **Um- und Neubau von Landstraßen I. Ordnung 62 575 000 DM** zur Verfügung stehen.

Für die **Unterhaltung** einschließlich Straßenaufsicht und Winterdienst sind im ordentlichen Haushalt vorgesehen 38 755 000 DM, für Entwurfbearbeitung, Beseitigung von Hochwasserschäden und sonstige einmalige Ausgaben im ordentlichen Haushalt 3 540 000 DM und im außerordentlichen Haushalt 2 Millionen DM, zusammen 5 540 000 DM, für den Schuldendienst im ordentlichen Haushalt 4 112 000 DM, für **Zuschüsse** an Land- und Stadt-

kreise für die **Landstraßen II. Ordnung** 18 Millionen DM, für den Wegebau Isar-Loisach im ordentlichen Haushalt 300 000 DM, für Wirtschaftswege, also für den ländlichen Wegebau, für Gemeindeverbindungswege usw. 600 000 DM, für forsteigene Wege für den öffentlichen Verkehr etwa 400 000 DM, für den Straßensicherungsdienst 7 Millionen DM und für Verwaltungsausgaben 6 250 000 DM.

Das sind also die für Angelegenheiten des Straßenwesens vorgesehenen Aufwendungen.

Präsident Dr. Ehard: Als nächster Fragesteller erhält das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Raß.

Dr. Raß (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge.

Dem Vernehmen nach soll eine Anzahl von **Maßnahmen des Bayerischen Jugendwerks** selbst in Notstandsgebieten aufgelöst oder die Teilnehmerzahl **eingeschränkt** worden sein, weil die Haushaltsmittel im Rechnungsjahr 1954 nicht ausreichen. Von den zur Zeit rund 26 000 männlichen und 20 800 weiblichen Lehrplatzanwärtern sollen bis zum Ende des Rechnungsjahres in den arbeitsfördernden Maßnahmen durchschnittlich monatlich höchstens 6500 Jugendliche gefördert werden können.

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um ihrer Fürsorgepflicht gegenüber der arbeitslosen Jugend gerecht zu werden?

Präsident Dr. Ehard: Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge; ich erteile ihm das Wort.

Staatsminister Stain: Meine Damen und Herren! Ende Juli 1954, also unmittelbar nach der Schulentlassung, bewarben sich in Bayern bei den Berufsberatungsstellen der Arbeitsämter 59 846 männliche und 42 838 weibliche Jugendliche um Lehrplätze. Am 1. Februar 1955 hatte sich die Zahl verringert auf 16 993 männliche und 14 043 weibliche **Lehrplatzanwärter**. In diesen Zahlen sind Jugendliche, die nur als arbeitssuchend vorgemerkt waren, nicht enthalten. Es ist damit zu rechnen, daß bis zur Schulentlassung 1955 rund 15 000 Jugendliche nicht in Lehrstellen der Wirtschaft untergebracht werden können. Im Vorjahr waren es rund 20 000 Jugendliche. Dazu kommen noch, jahreszeitlich ziemlich gleichbleibend, etwa 10 000 **arbeitslose Jugendliche** zwischen 14 bis 18 Jahren und rund 20 000 arbeitslose Jugendliche zwischen 19 und 25 Jahren.

Für die Maßnahmen des Bayerischen Jugendwerks stehen im Rechnungsjahr 1954 bei Kapitel 1002 Titel 600 Ziffer 1 insgesamt 2 400 000 DM zur Verfügung. Von dem Aufwand für die berufsfördernden Maßnahmen treffen auf das Land rund 22 v. H., auf die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung rund 31 v. H. und auf den Bund (im Rahmen der Kriegsfolgenhilfe) rund 47 v. H. Für die arbeitsfördernden Maßnahmen hat die Bundesanstalt für

(Staatsminister Stain)

Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung eine Kostenbeteiligung grundsätzlich abgelehnt. Die laufenden Kosten werden daher vom Bund mit rund 40 v. H. und vom Land mit rund 60 v. H. getragen. Der Haushaltsbetrag von 2 400 000 DM hat nicht für die Erstattung des Landesanteils ausgereicht, so daß noch ein Vorgriff von 350 000 DM in Anspruch genommen werden mußte. Die Bereitstellung dieser Vorgriffsmittel hat sich leider etwas verzögert.

Um mit den Haushaltsmitteln zurecht zu kommen, war das Staatsministerium daher gezwungen, einzelne schwach besetzte Maßnahmen zu schließen und andere um etwa 20 v. H. einzuschränken. Davon wurden bis jetzt allerdings nur die arbeitsfördernden Maßnahmen betroffen. Die notwendigen **Einschränkungen** wurden in dem zuständigen Arbeitsstab des Landesausschusses zur Behebung der Berufsnot der Jugend in Bayern eingehend besprochen, wobei die Trägerverbände der Haushaltsslage volles Verständnis entgegengebracht haben. In den Notstandsgebieten wurden Einschränkungen weitgehend vermieden. Der Bestand der berufsfördernden Maßnahmen konnte im wesentlichen erhalten bleiben.

Eine allgemeine Einschränkung des Bayerischen Jugendwerks im Haushaltsjahr 1955 würde sich vermeiden lassen, wenn rechtzeitig, also vor Beginn des neuen Haushaltsjahres, die vom Staatsministerium für dringend erforderlich gehaltenen Mittel bereitgestellt werden könnten.

Präsident Dr. Ehard: Da nunmehr der Herr Staatsminister des Innern anwesend ist, erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Junker zu seiner Anfrage.

Junker (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Nach den einschlägigen Vorschriften haben die Bezirksfürsorgeverbände wegen der **Kosten** für die **Krankenversorgung von Unterhaltshilfeempfängern** nach dem Lastenausgleichsgesetz mit den Ausgleichsämtern abzurechnen. Dabei ist erforderlich, daß die Aufstellungen außer den Namen der Unterhaltshilfeempfänger auch die Art der Aufwendungen enthalten. Das bedeutet eine ungewohnte Mehrarbeit bei den Bezirksfürsorgeverbänden. Eine **Vereinfachung** ist ohne weiteres möglich, weil die Unterlagen sowohl beim Landesausgleichsamt als auch beim Bezirksfürsorgeverband, also dem Landratsamt, jederzeit griffbereit und nachprüfbar vorhanden sind.

Meine Frage lautet daher: Ist der Herr Staatsminister des Innern bereit dafür zu sorgen, daß im Zuge der hier schnellstens möglichen Verwaltungsvereinfachung binnen Monatsfrist die seit über einem Jahr angeregte Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens genehmigt wird?

Präsident Dr. Ehard: Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Staatsminister des Innern. Ich erteile ihm das Wort.

Staatsminister Dr. Geiselhöringer: Meine Damen und Herren! Dem Landesausgleichsamt ist bekannt, daß die Erstellung und Nachprüfung der in der Krankenversorgung erforderlichen namentlichen Abrechnungen einen beträchtlichen Arbeitsaufwand mit sich bringt. Es hat daher beim Bundesausgleichsamt bereits eine **Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens** zwischen den Bezirksfürsorgeverbänden und den Ausgleichsämtern in der Art angeregt, daß die Bezirksfürsorgeverbände die Aufwendungen für die Krankenversorgung vierteljährlich in einer Summe nachweisen und daß der Leiter des Bezirksfürsorgeverbandes auf Dienstpflicht bestätigt, daß die Nachweisungen nur erstattungsfähige Aufwendungen für Krankenversorgung von Unterhaltshilfeempfängern enthalten. Das Landesausgleichsamt nimmt an, daß die Verhandlungen in der Angelegenheit zwischen dem Bundesausgleichsamt, Bundesrechnungshof, Bundesfinanzministerium und Bundesinnenministerium im Gange sind. Eine Entscheidung ist bisher noch nicht erfolgt. Solange eine **Regelung durch das Bundesausgleichsamt** nicht ergangen ist, sieht sich das Landesausgleichsamt nicht in der Lage, von sich aus ein vereinfachtes Verfahren zuzulassen, weil die Verwaltung des Ausgleichsfonds Bundesaufgabe ist.

Nach Auffassung des Landesausgleichsamts standen einer vereinfachten Regelung bisher die **Prüfungsergebnisse** des Bundesrechnungshofs, des Bundesausgleichsamts und auch des Landesausgleichsamts entgegen, die ergaben, daß die Bezirksfürsorgeverbände oftmals Beträge für solche Befürsorgte zur Verrechnung brachten, die keine Unterhaltshilfeempfänger waren oder zu dem Zeitpunkt, in dem die Aufwendungen entstanden waren, Unterhaltshilfe noch nicht bezogen. Außerdem wurden auch im Rahmen der Krankenversorgung Bestattungskosten verrechnet.

Das Landesausgleichsamt hat das Bundesausgleichsamt neuerdings gebeten, darauf hinzuwirken, daß in Bälde eine vereinfachte Abrechnungsmöglichkeit geschaffen wird.

Präsident Dr. Ehard: Als nächstem Fragesteller erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Stock.

Stock (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Am 14. und 15. Juni 1954 haben der Herr Ministerpräsident Dr. Ehard und der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus Dr. Schwalber der Stadt Aschaffenburg einen **Staatsbesuch** gemacht. In der Aussprache, die dabei stattgefunden hat, hat sowohl der Herr Ministerpräsident Dr. Ehard als auch der Herr Kultusminister Dr. Schwalber der Stadt Aschaffenburg versprochen, daß zum **Wiederaufbau der Oberrealschule Aschaffenburg** ein **Staatszuschuß** von 300 000 bis 400 000 DM gegeben werden solle.

Da dieses Versprechen bis heute noch nicht eingelöst worden ist, bitte ich um Mitteilung, wann dieser Zuschuß zu erwarten ist,

(Zuruf der Abg. Dr. Brücher)

(Stock [SPD])

damit der Wiederaufbau endlich einmal vollendet werden kann. Anlässlich einer diesbezüglichen kurzen Anfrage meinerseits am 25. Oktober 1954 habe ich auch darauf hingewiesen, daß der Besuch dieser Schule sowohl für die Schüler als auch für die Lehrer mit Lebensgefahr verbunden ist.

(Zuruf der Abg. Dr. Brücher)

Präsident Dr. Ehard: Diese Frage beantwortet der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Staatsminister Rucker: Hohes Haus! Das kommunale Gebäude, in dem die staatliche Oberrealschule Aschaffenburg ehemals untergebracht war, ist im Krieg zerstört worden. Der Herr Ministerpräsident Dr. Ehard hat bei seinem Staatsbesuch in Aschaffenburg am 14. und 15. Juni 1954 ausdrücklich klargestellt, daß der Staat wegen der ihm selbst obliegenden großen Schulbaulasten einen staatlichen Bau für die Oberrealschule Aschaffenburg nicht errichten könne, daß aber die Staatsregierung, wenn sich die Stadt zum Bau eines neuen Gebäudes entschliefse, bereit sei, sich im Rahmen des Finanzausgleichs mit einer **Beihilfe** bis zu einem Viertel der Kosten zu beteiligen.

In den letzten Haushaltsjahren bis einschließlich 1954 waren im außerordentlichen Haushalt Mittel vorgesehen, aus denen gemäß Artikel 10 des Finanzausgleichsgesetzes Staatszuschüsse für die Errichtung gemeindeeigener Schulbauten gewährt werden können. Wie weit im **außerordentlichen Haushalt 1955** derartige Mittel wieder zur Verfügung stehen werden, steht noch nicht fest. Eine Finanzhilfe des Staates wäre nach dem Haushaltsrecht jedenfalls erst dann möglich, wenn ein ausführungsfähiger Bauplan vorliegt. Dies ist aber noch nicht gegeben.

Der Stadtrat von Aschaffenburg ist mit der Regierung in Unterfranken darüber einig, daß der Wiederaufbau der Schule nicht am alten Platz stattfinden soll, sondern daß ein geeigneter neuer Bauplatz ausfindig gemacht werden muß. Die Stadt hat aber bis jetzt noch nicht klären können, welches dieser Platz sei. Erst wenn darüber Klarheit besteht, wird die **Planung** erstellt werden können, und erst dann kann eine staatliche Finanzierungshilfe ausgesprochen werden.

Präsident Dr. Ehard: Zu einer Zusatzfrage nochmals der Herr Abgeordnete Stock.

Stock (SPD): Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus, wenn wir so lange warten wollen, bis ein Neubau in Frage kommt, dann glaube ich, daß das bis dahin allerlei Gefahren für die Lehrer wie für die Schüler mit sich bringt.

(Abg. Eberhard: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Stock! Dasselbe jetzt in Frageform!)

— Bitte, jetzt kommt ja die Frage!— Ich frage deshalb den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus, ob es nicht besser wäre, von seinem Baureferat jemanden hinzuschicken, um die Angelegenheit an Ort und Stelle überprüfen zu lassen.

(Lachen bei der CSU)

Präsident Dr. Ehard: Die Zusatzfrage wird vom Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus beantwortet.

Staatsminister Rucker: Eine Untersuchung der örtlichen Lage ist jederzeit möglich und ohne weiteres durchzuführen. Ich bin bereit, vom Ministerium aus die Dinge nachprüfen zu lassen.

(Abg. Stock: Bitte schön, das genügt mir!)

Präsident Dr. Ehard: Als nächster Fragesteller erhält das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Soenning.

Dr. Soenning (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Der Bundestag berät zur Zeit ein Gesetz zur **Regelung der Bestimmungen zwischen Ärzten und Krankenkassen** (Novelle § 368 ff. der Reichsversicherungsordnung). Ich frage die Staatsregierung, welche Haltung sie im **Bundesrat** zu folgenden strittigen Fragen des Gesetzes einnehmen wird:

1. Zwangsschlichtung oder freiwillige Schiedsgerichte,
2. Pauschal- oder Einzelleistungsbezahlung der Ärzte,
3. Eigeneinrichtungen und Ambulatorien der Krankenkassen oder freie Arztwahl nur unter niedergelassenen unabhängigen Ärzten.

(Zuruf von der SPD: Liegt in Eurer Hand!)

Präsident Dr. Ehard: Die Frage beantwortet der Herr Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge; ich erteile ihm das Wort.

Staatsminister Stain: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Zur Frage Nr. 1: Die bayerische Staatsregierung vertritt, wie dem Hohen Hause bereits aus früheren Verhandlungen noch erinnerlich sein dürfte, die Auffassung, daß Selbstverwaltung auch Selbstverantwortung bedeutet. Man sollte es deshalb den beteiligten Körperschaften überlassen, durch gesetzlich vorgeschriebene, aber paritätisch besetzte Schiedsinstanzen die erforderlichen Entscheidungen selbst zu treffen, also **freiwillige Schiedsgerichte** zu schaffen.

Zur Frage Nr. 2: Dem Grundsatz der **Selbstverwaltung** entspricht es ebenso, weder die eine noch die andere Art der Honorierung gesetzlich festzulegen, sondern den Vertragspartnern die Möglichkeit einzuräumen, selbst über die Art der Honorierung zu entscheiden.

3. Die letzte Frage des Herrn Abgeordneten wird in dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf nicht behandelt. Die Staatsregierung hat jedoch auch hier die Auffassung, daß den Versicherten die **Wahl** zwischen zugelassenen frei praktizierenden Ärzten und den ordnungsgemäß zugelassenen Eigeneinrichtungen und Ambulatorien der Krankenkassen freigestellt sein soll. Ob solche Einrichtungen zuzulassen sind, unterliegt der sorgfältigsten Prüfung durch die oberste Verwaltungsbehörde. Bei einer solchen Prüfung wären im Einzelfall nicht nur die berechtigten Interessen der Krankenkassen und Versicherten, sondern auch die der Ärzte und sonstiger Beteiligter eingehend zu würdigen.

Präsident Dr. Ehard: Als nächster Fragesteller erhält das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Heubl.

Dr. Heubl (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Ministerpräsidenten bzw. an dessen Stellvertreter.

Die römische Presse hat in den vergangenen Tagen im Geist des traditionell guten Einvernehmens zwischen Bayern und Rom auf den **30. Jahrestag der Ratifikation des Konkordats** als Staatsgesetz durch den Bayerischen Landtag hingewiesen. Ich frage den Herrn Ministerpräsidenten bzw. seinen Stellvertreter, ob besondere Gründe für die stillschweigende Übergehung dieses beachtenswerten Ereignisses durch die Staatskanzlei maßgebend waren.

Präsident Dr. Ehard: Die Frage beantwortet der Herr stellvertretende Ministerpräsident; ich erteile ihm das Wort.

Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Baumgartner: Herr Präsident, Hohes Haus! Die bayerische Staatsregierung hat am 30. Jahrestag der Unterzeichnung des Bayerischen Konkordats, dem 29. März 1954, ein Telegramm an Seine Heiligkeit Papst Pius XII. gerichtet. Seine Heiligkeit Papst Pius XII. hat daraufhin der bayerischen Staatsregierung seinen Dank für die Glückwünsche ausgesprochen.

Im Hinblick auf diesen **Telegrammwechsel** wurde es nicht für erforderlich gehalten, der Unterzeichnung des Mantelgesetzes zum Bayerischen Konkordat am 15. Januar 1925 oder des Austausches der Ratifikationsurkunden am 24. Januar 1925 noch besonders zu gedenken.

(Sehr schön! bei der SPD)

Präsident Dr. Ehard: Als nächster Fragesteller erhält das Wort der Herr Abgeordnete Förster.

Förster (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an die bayerische Staatsregierung.

Inwieweit ist der Beschluß des Landtags vom 14. Dezember 1951, einen Gesetzentwurf über die **Neuregelung der Vergnügungssteuer** vorzulegen, insbesondere wegen steuerlicher Begünstigung wertvoller Kultur- und Spielfilme, durchgeführt worden?

Präsident Dr. Ehard: Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Staatsminister des Innern.

Staatsminister Dr. Geiselhöringer: Meine Damen und Herren! Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat mit Schreiben vom 14. Januar 1954 dem Herrn Präsidenten des Bayerischen Landtags bereits folgendes mitgeteilt:

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat auf Grund des Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 14. Dezember 1951 (Beilage 2043) unter Verwertung des vom Arbeitsstab Gemeindesteuern auf Bundesebene ausgearbeiteten Koordinierungsentwurfs den **Entwurf** eines Vergnügungssteuer-

gesetzes am 10. Dezember 1953 dem Ministerrat zur Beschlußfassung vorgelegt. Da andere Ministerien gegen den Gesetzentwurf eine Reihe von Einwendungen erhoben, hat der Ministerrat, ohne in die Einzelberatung des Gesetzentwurfes einzutreten, das Bayerische Staatsministerium des Innern beauftragt, zwecks Beschränkung der der Entscheidung des Ministerrats unterliegenden Fragen **Vorverhandlungen** mit dem Ziel einer weitergehenden Übereinstimmung zwischen den beteiligten Ministerien zu führen. Im Hinblick auf die Entwicklung der Vergnügungssteuergesetzgebung in anderen Bundesländern und die in den berechtigten Interessen der Wirtschaft begründete Notwendigkeit, in grundsätzlichen Fragen eine möglichst **einheitliche Regelung** im Bundesgebiet zu erzielen, konnten diese Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gebracht werden. Nach der augenblicklichen Lage steht jedoch zu erwarten, daß der Gesetzentwurf in Kürze dem Ministerrat wieder vorgelegt und nach dessen Beschlußfassung dem Landtag zugeleitet werden kann.

Präsident Dr. Ehard: Als nächster Fragesteller erhält das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Schier.

Dr. Schier (GB/BHE): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Viele **Automobile ausländischer Herkunft** unterliegen bei ihren Fahrten in die Bundesrepublik keiner **Zwangshaftpflichtversicherung**. Verursachen sie einen Unfall, so ergibt sich für die inländischen Geschädigten eine sehr schwierige Rechtslage, insbesondere hinsichtlich der Zwangsvollstreckungsmöglichkeiten.

Ist der Herr Innenminister bereit, angesichts des steigenden Fremdenverkehrs zu veranlassen, daß diese unerträgliche und ungleiche Rechtslage zwischen in- und ausländischen Autofahrern beseitigt wird.

Präsident Dr. Ehard: Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Staatsminister des Innern. Ich erteile ihm das Wort.

Staatsminister Dr. Geiselhöringer: Meine Damen und Herren! Der Herr **Bundesminister für Verkehr** hat am 3. August 1954 den Entwurf eines Gesetzes über die Haftpflichtversicherung für ausländische Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger an die Verkehrs- und Innenministerien der Bundesländer zur Stellungnahme übersandt. Die bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft und Verkehr und des Innern haben mit Schreiben vom 14. September und 22. September 1954 ihr Einverständnis mit diesem Entwurf erklärt. Es ist wohl damit zu rechnen, daß dieser Entwurf in nächster Zeit dem Bundesrat und dem Bundestag vorgelegt wird, zumal das Bundesverkehrsministerium den Ländern nicht mitgeteilt hat, daß sich bei der Bearbeitung des Entwurfs Schwierigkeiten ergeben haben.

Nach diesem Gesetz hat jeder Führer von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern, die im

(Staatsminister Dr. Geiselhöringer)

Inland verkehren, den **Nachweis über eine abgeschlossene Haftpflichtversicherung** zu erbringen. Die Versicherung darf nur bei einem Versicherer abgeschlossen werden, der die Gewähr bietet, daß Schadensfälle von einer im Bundesgebiet befindlichen Stelle geregelt werden. Als Mindestversicherungssummen gelten die Summen, die für deutsche Fahrzeuge vorgeschrieben sind. Entsprechende Strafbestimmungen sichern die Befolgung dieser Vorschriften. Die **Grenzpolizeibehörden** werden in Zukunft bei ausländischen Fahrzeugen nach Inkrafttreten des Gesetzes zu prüfen haben, ob eine entsprechende Haftpflichtversicherung vorhanden ist. Von seiten des Bayerischen Staatsministeriums des Innern wurde angeregt, daß die an vielen Grenzübergängen zur Ausstellung von Grenzdokumenten bereits bestehenden Vertretungen der Automobil-Clubs ermächtigt werden, entsprechende Versicherungen auszustellen.

Präsident Dr. Ehard: Als nächster Fragesteller erhält das Wort der Herr Abgeordnete Hanauer.

Hanauer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Der Bayerische Landtag befaßte sich in seiner letzten Legislaturperiode mit den betriebswirtschaftlichen Verhältnissen der **Schifffahrt auf dem Ammersee** und veranlaßte Maßnahmen zur Prüfung der Frage einer Verlegung der Werft von Stegen.

Meine Frage: Welches Ergebnis hatte die Uferuntersuchung des Ammersees bezüglich der Verlegung des Hafens, und beabsichtigt die Staatsregierung den Plan, den Hafen an einen verkehrstechnisch günstiger gelegenen Punkt zu verlegen, weiter zu betreiben; ist es richtig, daß bereits größere Instandsetzungsarbeiten an der Werft in Stegen geplant sind, und welche Beträge sind hierfür in Aussicht genommen; welche Kosten erwachsen insgesamt wegen der Erhaltung der alten Werftanlage?

Präsident Dr. Ehard: Die Frage beantwortet der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Staatsminister Bezold: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf die Anfrage des sehr geehrten Herrn Abgeordneten wie folgt beantworten:

Zu 1: Die Baugrunduntersuchungen auf dem Gelände am Fischbach nördlich von Herrsching und zwischen Dießen und St. Alban haben ergeben, daß diese Gelände für die Errichtung einer Werftanlage ungeeignet sind. Das Ufergelände bei **Mühlfeld** südlich von Herrsching ist sowohl nach dem Ergebnis der Untersuchung des Baugrundes, als auch vom Standpunkt des Verkehrs gut geeignet.

Die Fragen zu 2 und 3 können nur im Zusammenhang beantwortet werden, und zwar wie folgt:

Gegen den Vorschlag, die Werftanlage des Ammersees nach Mühlfeld bei Herrsching zu verlegen,

was nach vorläufigen Ermittlungen einen Bauaufwand von etwa 1¹/₂ Millionen DM erfordern würde, hat die Naturschutzbehörde und die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen als Eigentümerin des Seegrundstücks erhebliche Bedenken geltend gemacht. Es ist im Augenblick noch nicht zu übersehen, wie die endgültige Entscheidung über den Standort des Hafens am Ammersee getroffen wird. Für den Verbleib des Hafens in **Stegen** spricht der voraussichtlich geringere Bauaufwand für Instandhaltung und Ergänzung der dortigen Anlagen. Ich glaube, wer die Straßenverhältnisse und Verkehrsverhältnisse kennt, wird mir zugeben, daß für Stegen auch die zentrale Lage an einer zentralen Straße spricht. Für Werft und Hafen in Stegen wurden im Rechnungsjahr 1954 78 000 DM bereitgestellt. Diese Mittel kommen im Falle des Verbleibs der Anlage in Stegen dem endgültigen Ausbau zugute. Zur Zeit laufen Untersuchungen des Baugrundes in Stegen, die noch nicht abgeschlossen sind. Wenn die in Aussicht genommene Beschaffung von drei **kleineren Motorbooten** für je 240 Personen an Stelle der überalterten Dampfschiffe durchgeführt werden kann, verliert die Frage der Verlegung des Hafens am Ammersee in betrieblicher Hinsicht außerordentlich an Bedeutung, weil die Hafenanlagen kleiner gehalten und die Anfahrt zu den Hauptanlegestellen von diesen kleineren und schnelleren Einheiten in kürzerer Zeit zurückgelegt werden kann. Es wäre also auch das eine weitere Ersparnis. Wie Sie wissen, ist ein solches Motorschiff zur Zeit im Bau.

Präsident Dr. Ehard: Als nächster Fragesteller erhält das Wort der Herr Abgeordnete Prandl.

Prandl (SPD): Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen. In der Sitzung des Landtags vom 5. Oktober 1954 stellte ich die mündliche Anfrage, wie viele Landkreise die **Kreisumlage** gemäß § 2 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich gesenkt haben. Darauf konnte ich keine schlüssige Antwort erhalten, da nach Ihrer Antwort erst gegen Ende Dezember das Ergebnis einer Erhebung vorliegen würde. Meine Frage lautet daher wiederum: Wie viele Landkreise haben die Kreisumlage gesenkt?

Präsident Dr. Ehard: Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Staatsminister Zietsch: Hohes Haus! Nach dem **vorläufigen Ergebnis** der Erhebung des Statistischen Landesamts über die Kreisumlagesätze im Rechnungsjahr 1954 haben von 142 Landkreisen 95 ihren Umlagesatz gesenkt, 37 den bisherigen Satz beibehalten und 10 Landkreise eine Erhöhung des Satzes vorgenommen.

Präsident Dr. Ehard: Als nächster Fragesteller erhält das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lippert.

Dr. Lippert (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im März 1953 hat der Bayerische

(Dr. Lippert [CSU])

Landtag einen Dringlichkeitsantrag angenommen, und zwar bei nur 11 Stimmenthaltungen ohne Gegenstimme, der die Staatsregierung ersucht, von der Verschickung wertvollster Bilder aus den Beständen der Alten Pinakothek ins Ausland Abstand zu nehmen.

Über die verschiedenen Arten der Gefährdung war sich das Hohe Haus — damals wenigstens! — einig. Ohne daß sich diese Umstände geändert hätten, bereitet dennoch die Generaldirektion der Bayerischen Gemäldesammlungen wieder eine **Ausleiheaustellung** nach **Oslo** sowie **Bergen** vor.

Ich bitte das Kultusministerium um Auskunft, um welche Gemälde es sich handelt, ob sich Holztafeln und schon einmal für Amerika ausgesuchte Bilder in der Auswahl befinden und ob das Kultusministerium bereit ist, auch mit Rücksicht auf die politische Auswirkung der unterschiedlichen Behandlung zweier Staaten von der Verschickung unserer Spitzengemälde alter Meister abzusehen.

Präsident Dr. Ehard: Die Anfrage wird beantwortet durch den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Staatsminister Rucker: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich muß etwas ausholen und auf die **Edvard-Munch-Ausstellung** hinweisen, die vor kurzem in München war. Sie war ein Teil eines **Gemeinschaftsunternehmens** der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, des Kölner Wallraf-Richartz-Museums und der Nationalgalerie Oslo. Nach dem Übereinkommen mit dieser Galerie sollten als **Gegengabe** für diese Ausstellung Gemälde der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen und des Kölner Wallraf-Richartz-Museums in der Zeit von März bis Mai 1955 in Oslo und in Bergen ausgestellt werden.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat trotz mancher Bedenken diesem Übereinkommen aus folgenden Gründen zugestimmt — darin besteht die Beantwortung der gestellten Fragen:

Der nur durch entsprechende Gegengaben zu erreichenden Munch-Ausstellung war großer Wert zuzumessen. Der Erfolg im Hause der Kunst war ganz ungewöhnlich. Die Ausstellung überragte alle Ausstellungen seit 1945 in der Besucherzahl. Sie hatte in sechs Wochen 32 000 zahlende Besucher gehabt.

Die Ausleihe nach Norwegen unterscheidet sich wesentlich von der seinerzeit nach den USA geplanten Ausstellung. Auf diese in die USA geplante Ausstellung und auf den Landtagsbeschluß vom 18. März 1953 bezieht sich die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Lippert. Die Spitzenwerke Dürers, Altdorfers, Raffaels, Rembrandts, Rubens', Pachers, Tizians und anderer Meister, die damals im Mittelpunkt des Interesses standen und den Museumsdirektoren in USA unentbehrlich schienen, sind diesmal von der Ausleihe ausgeschlossen. Insgesamt sollen 139 Bilder nach Nor-

wegen geschickt werden, hauptsächlich **Bilder kleineren Formats**, von denen 57 in den Staatsgalerien zur Zeit ausgestellt sind, während sich die übrigen ohnedies im Depot befinden. Die Liste der einzelnen Bilder liegt im Kultusministerium auf. Nur 18 der Gemälde waren auf dem Plan für die Ausstellung in den Vereinigten Staaten vorgesehen. Im Gegensatz zu dem damaligen Plan ist von der Versendung großer Tafelbilder abgesehen worden. Lediglich drei Tafeln in ausgezeichnetem Zustand, gegen deren Versendung keine Bedenken bestehen, sollten mitgehen. Der **Landtagsbeschluß** vom **18. März 1953** ist also insofern beachtet worden, als die wertvollen Bilder, die seinerzeit vorgesehen waren, nicht hinausgingen und als die Gefahren, die in einer Klimaänderung bei der Versendung in die Vereinigten Staaten zu befürchten waren, hier nicht vorliegen.

Alle Ausleihungen von Bildern aus Beständen der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen bedürfen der Genehmigung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Es wird immer darauf Bedacht genommen, daß kein Bild durch die Verschickung ins Ausland gefährdet wird.

Natürlich darf dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu Verhandlungen über den Austausch unserer wertvollen Bilder und Kulturgüter nicht durch Beschlüsse genereller Art der Weg verbaut werden. Wir wissen, daß Bilder und Ausstellungen Kulturträger und beste politische Werber sind. Von diesem Gesichtspunkt aus ist auch diese Ausstellung in Bergen und Oslo zu begrüßen.

(Abg. Dr. Brücher: Sehr richtig!)

Präsident Dr. Ehard: Als nächster Fragesteller erhält das Wort der Herr Abgeordnete Rabenstein.

Rabenstein (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge. Nach § 5 des Gesetzes über die Kinderarbeit vom 30. April 1938 ist eine gelegentliche **Beschäftigung von Kindern** über 12 Jahren erlaubt. Das Gesetz sieht aber vor, daß Kinder über 12 Jahren nur in der Zeit zwischen 8 und 19 Uhr und nicht vor dem Vormittagsunterricht beschäftigt werden dürfen.

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um Kinder vor mißbräuchlicher Ausnützung zu schützen? Das **Reuerer-Kloster in Würzburg** soll ihm anvertraute Kinder, meist unter 12 Jahren, Mitte Dezember 1954 in der Zeit von 7 Uhr früh bis 7 Uhr 45, also vor dem Vormittagsunterricht, beschäftigt haben. Die Kinder mußten mit ungeschützten Händen eine vor dem Hause abgelagerte Fuhre Ziegel in den weit davon entfernten Unterkunftsraum verbringen.

Präsident Dr. Ehard: Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge.

Staatsminister Stain: Hohes Haus! Der Anfrage des Herrn Abgeordneten Rabenstein liegt ein Ein-

(Staatsminister Stain)

zelvefall zugrunde, der vom Gewerbeaufsichtsamt inzwischen überprüft wurde.

Es handelt sich um das dem **Karmeliterkloster** (auch Reuerer-Kloster genannt) in Würzburg angeschlossene Seminar Johanneum. Waisenkinder sind dem Kloster nicht anvertraut. Im Seminar befinden sich **Gymnasiasten**, die das allgemeine humanistische Gymnasium besuchen und über 10 Jahre alt sind, und zwei Volksschüler im Alter von 10 und 14 Jahren.

Die Seminarleitung plant den Bau eines neuen Seminargebäudes. Hierzu hat sie in eigener Regie bei einer Ziegelei Backsteine bestellt. Im Laufe des Jahres 1954 wurden die Steine an Samstagen (im Dezember am 4., 11. und 18.) angeliefert und am Nachmittag des gleichen Tages von den 10- bis 20jährigen Seminaristen unter Aufsicht des Präfekten von der Straße weg in den Klostergarten teils von Hand, größtenteils aber mit Karren und Wagen geschafft und dort aufgesetzt. Ab und zu kam ein Lastkraftwagen mit Ziegelsteinen am Mittwoch. Die **Ziegel** wurden dann am gleichen Nachmittag **gestapelt**. Den größeren Schülern wurden für diese Arbeiten Arbeitsanzüge, den kleineren Arbeitsschürzen zur Verfügung gestellt. Die Ziegelei hat erklärt, daß sie die Steine nicht vor 8 Uhr angeliefert hat und hat dies durch die Diagramme des Fahrtenschreibers belegen können.

Eine Zeugin behauptete, einigemale auf ihrem Weg ins Geschäft die Kinder bei der Arbeit gegen 7.30 Uhr beobachtet zu haben. Einzelne Tage und die Zahl konnte sie nicht genau angeben; es sei zwei- oder dreimal gewesen. Der Seminarleiter und der Präfekt behaupten demgegenüber, daß die Zöglinge morgens niemals Ziegelsteine getragen hätten. Der Widerspruch in den Aussagen konnte nicht geklärt werden. Das **Gewerbeaufsichtsamt** ist angewiesen worden, die Seminarleitung darauf hinzuweisen, daß es sich nicht empfehle, solche Arbeiten im Rahmen der Selbsthilfe durch die Seminaristen vornehmen zu lassen, wenn auch die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes nur vergleichsweise herangezogen werden können.

Präsident Dr. Ehard: Als nächster Fragesteller erhält der Herr Abgeordnete Klammt das Wort.

Klammt (GB/BHE): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern. Die Große Strafkammer des Landgerichts Passau mußte den **Kooperator Kurt Gröger**, zuletzt als Geistlicher im Kreise Griesbach tätig, wegen widernatürlicher Unzucht an sechs Buben unter 14 Jahren zu 20 Monaten Gefängnis verurteilen. Gröger kam auf der Flucht vor Strafverfolgung im Jahre 1952 **ohne Paß** aus Österreich. Während man volksdeutschen Flüchtlingen, die in Österreich als Staatenlose behandelt werden, im allgemeinen jede Zuzugsgenehmigung verweigert oder zumindest doch sehr erschwert, fand Kooperator Gröger, der österreichischer Staatsbürger ist, **sofort Aufnahme** und damit Gelegenheit, sein verbrecherisches Treiben fortzusetzen.

Ich frage daher den Herrn Staatsminister des Innern: Wie war es möglich, daß der Genannte entgegen allen Einbürgerungs-, Einreise-, Aufenthalts- und Meldebestimmungen ohne weiteres als Seelsorger tätig werden und so lange Zeit sein jugendverderbendes Unwesen ungehindert treiben konnte?

Präsident Dr. Ehard: Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Staatsminister des Innern. Ich erteile ihm das Wort.

Staatsminister Dr. Geiselhöringer: Meine Damen und Herren! Zu der Anfrage des Abgeordneten Klammt, Gröger betreffend, sind Vorgänge beim Staatsministerium des Innern nicht vorhanden. Fernmündlich konnte bisher folgendes ermittelt werden:

Gröger hat sich, aus Österreich kommend, am 18. Oktober 1952 in Ering, Landkreis Pfarrkirchen, angemeldet. Am 16. Oktober 1953 kam er aushilfsweise nach Kirchham, Landkreis Griesbach, hat sich dort vorübergehend angemeldet und Ering als Hauptwohnsitz beibehalten. Am 9. April 1954 hat er sich von da nach Kirn, Gemeinde Münchham, Landkreis Pfarrkirchen, abgemeldet.

Gröger besaß keinen Paß; es ist anzunehmen, daß er mit Grenzschein im kleinen Grenzverkehr die Grenze überschritten hat. Er legte bei seiner Anmeldung in Ering die österreichische Identitätskarte S 2207/46, ausgestellt am 21. Januar 1946 von der Polizeidirektion Wien, vor. Die Gemeinde Ering hat es anscheinend unterlassen, Gröger als Ausländer dem Landratsamt — Ausländerpolizeibehörde — zu melden. Gröger hatte deshalb auch **keine Aufenthaltserlaubnis** erhalten. Erst am 28. August 1954 stellte er beim Landratsamt Pfarrkirchen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, dem jedoch nicht stattgegeben wurde, weil dem Landratsamt mittlerweile die Straftaten des Gröger bekannt wurden.

Nach den bisherigen Ermittlungen muß angenommen werden, daß nachgeordnete Behörden im Falle Gröger die melde- und ausländerpolizeilichen Vorschriften nicht beachtet haben. Weitere Ermittlungen, die jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen, erscheinen notwendig.

(Abg. Kurz: Er ist vielleicht gar kein Kaplan!)

Präsident Dr. Ehard: Nächste Fragestellerin ist die Frau Abgeordnete Dr. Brücher.

Dr. Brücher (FDP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Auch ich muß den Herrn Innenminister noch einmal bemühen. Meine Anfrage betrifft nämlich die Beamtinnen bei der **weiblichen Kriminalpolizei**.

In allen westdeutschen Ländern werden bewährten Beamtinnen der weiblichen Kriminalpolizei **Aufstiegsmöglichkeiten** in den gehobenen Dienst geboten. Auch die bayerischen Großstädte lassen Beamtinnen an den Kursen für den gehobenen Verwaltungsdienst teilnehmen. Allein der bayerische Staat macht eine Ausnahme. Seit Kriegsende hat er noch nicht einmal eine Beamtin zu

(Dr. Brücher [FDP])

einem Vorbereitungskurs für den gehobenen Verwaltungsdienst zugelassen. Auch jetzt beginnt am 1. März 1955 wieder ein Lehrgang an der staatlichen Polizeischule Fürstenfeldbruck, zu dem wiederum keine Beamtin der Landpolizei zugelassen wurde, obgleich mehrere Damen alle Voraussetzungen für den gehobenen Dienst erfüllen sowohl nach Vorbildung, bereits abgelegten Prüfungen, Dienstjahren und praktischer Bewährung.

Da der nächste Verwaltungslehrgang voraussichtlich erst in einigen Jahren stattfinden wird, erlaube ich mir die Anfrage,

1. weshalb bisher keine geeigneten Bewerberinnen zu diesen Lehrgängen zugelassen wurden,
2. wann auch das bayerische Innenministerium denkt, Frauen bei gleichen Leistungen gleiche berufliche Aufstiegsmöglichkeiten zu gewähren.

Präsident Dr. Ehard: Die Frage beantwortet der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Dr. Geislhöringer: Meine Damen und Herren! Im Bereich der bayerischen staatlichen Polizei ist lediglich eine Planstelle des gehobenen Dienstes für eine Kriminal-Beamtin vorgesehen. Diese Stelle befindet sich beim Bayerischen Landeskriminalamt und ist derzeit mit einer Kriminal-Inspektorin besetzt. Soweit im übrigen Bereich Kriminal-Beamtinnen Verwendung finden, handelt es sich um **Tätigkeiten des mittleren Dienstes**. Die Beamtinnen sind entsprechend als Kriminal-Assistentinnen, Kriminal-Sekretärinnen und Kriminal-Obersekretärinnen eingestuft. Im gehobenen Dienst befinden sich lediglich die Leiter von Dienststellen, in der Hauptsache also die Leiter der Kriminal-Außenstellen bei einzelnen Landpolizei-Inspektionen, ferner die Leiter der Kriminalstellen bei den Landpolizei-Direktionen sowie einzelne Sachbearbeiter. Da es sich dabei um Dienststellen mit meist einer größeren Anzahl von Beamten handelt, ist es nicht möglich, Beamtinnen als Dienststellenleiter im gehobenen Dienst einzusetzen. Als weiterer Hinderungsgrund kommt dazu, daß Kriminal-Beamtinnen im Bereich der staatlichen Polizei nicht allgemein für den Kriminaldienst, sondern nur in **besonders begrenzten Fällen**, insbesondere bei der Vernehmung von weiblichen und jugendlichen Personen, verwendet werden.

Die bei der staatlichen Polizeischule durchgeführte Ausbildung erfolgt auf Staatskosten. Da gemäß Artikel 8 Absatz 1 Satz 3 des Polizeiorganisationsgesetzes der Dienstherr die Kosten der notwendigen Ausbildung zu tragen hat, als notwendig aber nur eine im Interesse des Dienstherrn selbst liegende Ausbildung angesehen werden kann, ist die Entsendung von Kriminal-Beamtinnen zu Lehrgängen für den gehobenen Polizeidienst gegenwärtig nicht möglich, weil eine Aufstiegsmöglichkeit in diese Laufbahngruppe nicht gegeben ist.

Präsident Dr. Ehard: Zu einer Zusatzfrage erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Dr. Brücher.

Dr. Brücher (FDP): Herr Innenminister, Ihre Antwort kann mich nicht befriedigen. Denn auch in anderen westdeutschen Bundesländern und in den bayerischen Großstädten hat man die Bedeutung der weiblichen Beamten dadurch anerkannt, daß man gehobene Stellen geschaffen hat. Allein der bayerische Staat hält das nicht für möglich.

Ich möchte den Herrn Innenminister deshalb fragen, ob er sich nicht dem guten Beispiel der bayerischen Großstädte anschließen und die notwendige Zahl — es brauchen nicht sehr viele zu sein — von gehobenen Planstellen für die weiblichen Beamten einführen möchte.

(Abg. Bantele: Wir brauchen nicht so viel! — Weitere Zurufe)

Präsident Dr. Ehard: Der Herr Staatsminister des Innern!

Staatsminister Dr. Geislhöringer: Ich werde versuchen, bei der Behandlung des kommenden Haushaltsplans den Hohen Landtag darum zu bitten, daß er mir mehrere solche Stellen genehmigt.

(Abg. Eberhard: Nein, so geht's nicht! — Weitere Zurufe)

Präsident Dr. Ehard: Als nächster Fragesteller der Herr Abgeordnete Riediger.

Riediger (GB/BHE): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Gemäß § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter **Artikel 131** des Grundgesetzes fallenden Personen vom 12. November 1951 „kann auf den nach § 1 in deutscher Währung umgerechneten Betrag ein **Zuschlag** gewährt werden, wenn die errechneten Bezüge in einem offensichtlichen Mißverhältnis zu den ruhegehaltstfähigen Dienstbezügen eines vergleichbaren Angehörigen des deutschen öffentlichen Dienstes stehen“.

Nach § 2 Absatz 3 erfolgt die Bewilligung des Zuschlags, sobald er 20 Prozent des Umrechnungsbeitrages übersteigt, durch die Oberste Dienstbehörde im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen.

Nun ist eine Entscheidung über die vorliegenden Anträge seit Herbst 1953 dadurch unmöglich, daß vom Bund **neue Richtlinien** für die Zuschlagserklärung angekündigt, bisher jedoch noch nicht erlassen sind. Das hat zur Folge, daß zirka 130 bis 140 Anträge, für die die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschlags gegeben sind, zum Teil seit einem Jahr und länger beim Finanzministerium auf Eis liegen, was für die Betroffenen eine außergewöhnliche Härte bedeutet.

Deshalb meine Anfrage: Ist die Staatsregierung bereit, beim Bund energische Schritte zu unternehmen, um endlich die geplante **Änderung des Bewilligungsverfahrens** herbeizuführen, oder sieht sich der Herr Staatsminister der Finanzen im Rahmen seiner Möglichkeiten dazu in der Lage, diesem ausgesprochenen Mißstand abzuhelpen?

Präsident Dr. Ehard: Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Staatsminister Zietsch: Hohes Haus! Es ist richtig, daß die Versorgungsbezüge, die **volksdeutsche Vertriebene** in ihren Herkunftsländern bezogen haben, nach der derzeit noch geltenden Zweiten Verordnung zum Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes durch einen Zuschlag auf die Höhe der Versorgungsbezüge eines vergleichbaren deutschen Beamten aufgestockt werden. Es ist auch richtig, daß dieses Zuschlagsverfahren bestimmte Mängel aufweist. Deshalb wird es in einer von den Bundesministerien des Innern und der Finanzen, die zunächst hierfür federführend sind, mit Zustimmung des Bundesrates gemeinsam zu erlassenden Verordnung geändert werden, die diesen Mißstand beseitigt. Der Referentenentwurf der Änderungsverordnung wird aller Voraussicht nach noch in diesem Monat dem Bundesrat zur Zustimmung zugehen und, falls nicht besondere Schwierigkeiten auftreten, kann mit der Verkündung der Verordnung im Laufe des Monats März gerechnet werden.

Präsident Dr. Ehard: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Kallenbach. Ich erteile ihm das Wort.

Kallenbach (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Frage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Ist es richtig, daß das **Forstamt Jachenau** vor Ihrer Amtszeit ohne die erforderliche haushaltsrechtliche Ermächtigung eine **Jagdhütte** mit einem Kostenaufwand von ungefähr 10 000 DM errichtet hat und wegen des Fehlens von Haushaltsmitteln die Baukosten dem Unternehmer jahrelang schuldig geblieben ist?

Ist der für die Maßnahme verantwortliche Beamte vom bayerischen Staat zivilrechtlich haftbar gemacht worden? Welche Maßnahmen strafrechtlicher und dienststrafrechtlicher Art sind gegen ihn wegen der inmitte liegenden Untreue durchgeführt worden?

Präsident Dr. Ehard: Die Frage beantwortet der Herr Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Staatsminister Dr. Baumgartner: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die vorstehende Angelegenheit wurde vom Bayerischen Obersten Rechnungshof in der Zeit vom 10. bis 12. August 1954 geprüft und in einer Tagfahrt unter Beteiligung von Angehörigen des Regierungsforstamts Oberbayern und der Ministerialforstabteilung am 26. Oktober 1954 überprüft. An dieser Tagfahrt nahmen vom Bayerischen Obersten Rechnungshof teil: Präsident Dr. Schellhorn, Ministerialrat Dr. Eschenlohr, Amtsrat Grünerbl.

Dabei wurde festgestellt, daß das Forstamt Jachenau in den Jahren 1951/52 an der Ganterstatt an Stelle einer durch Windwürfe beschädigten alten Hütte eine **neue Diensthütte** erbaut hat. Es hat hierzu in dem vorgeschriebenen Betriebsmittelantrag die

erforderlichen Mittel beim Regierungsforstamt Oberbayern beantragt und erhalten. Aus Gründen, die zur Zeit nachgeprüft werden — meine Ministerialforstabteilung hat mir den Fall erst heute vorgelegt —, hat das Forstamt mit mündlicher Genehmigung des Regierungsforstamts die Hütte größer gebaut, so daß insgesamt Kosten von ungefähr 12 000 DM entstanden sind. Wegen **Fehlens von Haushaltsmitteln** konnten offene Rechnungen in Höhe von etwa 4000 DM erst nach Bereitstellung der Haushaltsmittel im Jahre 1954 bezahlt werden.

Der Bayerische Oberste Rechnungshof hat mit Schreiben vom 30. November 1954 der Ministerialforstabteilung empfohlen, die in Frage stehende Hütte zu einem den Herstellungskosten entsprechenden Zins zu verpachten. Dies wird geschehen, wenn die Forstrechtsfrage und die damit zusammenhängende Jagdnutzungsmöglichkeit bezüglich der Teil- und Zinswaldungen — weil die Hütte in einem solchen Gebiet der Teil- und Zinswaldungen liegt — gelöst ist.

Die **Vorermittlungen** gegen den verantwortlichen Amtsvorstand sind unmittelbar nach den festgestellten Beanstandungen vom Regierungsforstamt Oberbayern eingeleitet worden. Das Ergebnis des schwebenden Verfahrens steht noch aus.

Der Verdacht einer Untreue im strafrechtlichen Sinne hat sich nach den bisherigen Feststellungen nicht ergeben und ich darf dem Herrn Abgeordneten versichern, daß ich selbst jetzt dieser Angelegenheit nachgehen werde.

Präsident Dr. Ehard: Als nächster Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Wüllner (GB/BHE): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Seit Jahren ist es eine der Hauptsorgen der Untertnehmer und Arbeitnehmer in **Geretsried-Gartenberg**, die Grundstücke und Liegenschaften aus dem ehemaligen Wehrmachtsgelände endlich zu tragbaren Bedingungen erwerben zu können. Die Betroffenen sind daher daran interessiert, daß die langwierigen Verhandlungen mit der Industrie-Verwaltungs-Gesellschaft über eine **Gesamtregelung** in Geretsried ehestens zu einem für sie tragbaren Ergebnis führen.

Ich frage daher den Herrn Staatsminister der Finanzen

1. nach dem gegenwärtigen Stand der Verhandlung mit der Industrie-Verwaltungs-Gesellschaft,
2. wieweit in den letzten Monaten Einzelverkäufe von seiten der IVG im Gelände Geretsried durchgeführt wurden,
3. ob und wann damit zu rechnen ist, daß das Gelände von Geretsried als Ganzes aus dem Besitz der IVG herausgelöst werden kann?

Präsident Dr. Ehard: Zur Beantwortung erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

Staatsminister Zietsch: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Industrie-Verwaltungs-Gesellschaft und die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung verhandeln seit einiger Zeit wegen des Industriegeländes Geretsried — Gartenberg. Am 11. Februar haben die letzten Besprechungen stattgefunden. Dabei wurde insbesondere die Frage aufgeworfen, ob die Industrie-Verwaltungs-Gesellschaft die Grundstücke unmittelbar an die Bewerber verkaufen soll oder ob sie an die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung zur weiteren Verwertung verkauft werden sollen. Dabei wurde allerdings festgestellt, daß die **Preisangebote** der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung sehr erheblich unter den Schätzungen, die die Industrie-Verwaltungs-Gesellschaft gemacht hat, liegen. Es werden nun die Sachverständigen der Industrie-Verwaltungs-Gesellschaft und der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung wieder zusammentreten, um zu prüfen, ob eine Einigung über die Preise auf Grund der Schätzungen möglich ist. Diese Arbeit der Sachverständigen wird dann alsbald zu neuen Verhandlungen zwischen den Vorständen führen. Einzelverkäufe hat die Industrie-Verwaltungs-Gesellschaft bisher zurückgestellt.

Einen genauen Termin, wann eine befriedigende Lösung hinsichtlich des Verkaufs des Geländes gefunden werden kann, kann ich heute leider noch nicht angeben.

Präsident Dr. Ehard: Als nächster und letzter Fragesteller erhält das Wort der Herr Abgeordnete Falk.

Falk (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Trotz wiederholter Vorstellungen und Anfragen ist hinsichtlich der Eigentumsübertragung des ehemaligen **Flugplatzgeländes Obertraubling** bei Regensburg bis jetzt noch kein Ergebnis im Interesse der dort seit 9 Jahren ansässigen **Siedler** erzielt worden. Bis wann rechnet man seitens des Landwirtschaftsministeriums mit dieser Eigentumsübertragung? Ist das Landwirtschaftsministerium bereit, hier in Verbindung mit dem Finanzministerium sofort die notwendigen Schritte in Bonn zu unternehmen, nachdem Herr Staatssekretär Maag im alten Landtag im März vorigen Jahres auf eine diesbezügliche Anfrage erklärte, daß die Frage der Siedlungen auf den ehemaligen Wehrmachtsländereien in persönlichen Verhandlungen mit dem Bundesfinanzministerium „in Kürze“ geklärt wird?

Präsident Dr. Ehard: Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Staatsminister Dr. Baumgartner: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu der Frage des Herrn Abgeordneten Falk möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Seit der Kurzen Anfrage vom 30. Juli 1954 konnte in gemeinsamen Vorstellungen meines Ministeriums und des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen erreicht werden, daß das **Land Bay-**

ern als Eigentümer im Grundbuch der im Jahre 1951 gekauften rund 108 ha Grundflächen des früheren Flugplatzes Obertraubling eingetragen wurde. Dies war erst möglich, nachdem der Herr Bundesminister der Finanzen die Verwaltungsbefugnis auf das Land Bayern übertragen hat, so daß damit die Siedlungsflächen als sogenanntes „Heimfallvermögen“ auch der **Verfügungsbefugnis** des Landes Bayern unterstehen.

Auf den für ländliche Siedlungszwecke bereitgestellten 108 ha wurden unter Heranziehung von 24 ha aus der Landabgabe des Fürsten Thurn und Taxis in Regensburg **12 Vollbauernstellen** und **2 Nebenerwerbsstellen** errichtet. Die Siedler bewirtschaften zur Zeit zusätzlich weitere rund 46 ha aus dem Flugplatzgelände, die durch das Bayerische Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung verwaltet werden, über deren endgültige Verwertung jedoch noch nicht entschieden ist. Zur **Existenzsicherung** der Siedler ist es erforderlich, daß aus diesem Gelände wenigstens noch 17 ha endgültig bereitgestellt und übereignet werden. Wegen dieser Sache steht mein Ministerium in Verhandlungen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen. Nach deren Abschluß können die Siedlerstellen im Rahmen der im heurigen Jahr anlaufenden Übereignungen nach Artikel 11 Absatz 4 des Bodenreformgesetzes in das Eigentum der Siedler übertragen werden.

Präsident Dr. Ehard: Damit ist die Fragestunde beendet.

Ich rufe auf das

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag der Lehrerswitwe Frau Fanny Mayer in Eggenfelden auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 27 a des Einsatzfürsorge- und Versorgungsgesetzes vom 6. Juli 1939 (RGBl. I S. 1217)

Berichterstatter über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen (Beilage 62) ist der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Dr. Wüllner (GB/BHE), Berichterstatter: Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen hat sich in seiner Sitzung vom 20. Januar 1955 mit einem Antrag der Lehrerswitwe Fanny Maier in Eggenfelden befaßt. Diese führt an, daß sie als Witwe des Krieges 1914/18 ihre Versorgungsbezüge nicht auf Grund des Einsatzfürsorge- und Versorgungsgesetzes vom 6. Juli 1939 erhalte, sondern auf Grund ganz anderer Bestimmungen, die keineswegs so weitgehende Bezüge sichern, wie sie das erwähnte Gesetz von 1939 ermöglicht. Sie hat sich deshalb an den Bayerischen Verfassungsgerichtshof gewendet und Klage erhoben wegen Verfassungswidrigkeit dieses Einsatzfürsorge- und Versorgungsgesetzes vom 6. Juli 1939. Die Klage wird auf Artikel 65 der Bayerischen Verfassung gestützt.

(Dr. Wüllner [GB/BHE])

Der Verfassungs- und Rechtsausschuß ist einstimmig zu der Auffassung gelangt, daß es sich hier um ein Gesetz handelt, das nicht auf bayerische Verhältnisse Bezug nimmt und auch nicht in Bayern zustande gekommen ist. Er hat daher einstimmig beschlossen, sich an dem Verfahren nicht zu beteiligen.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Ehard: Meine Damen, meine Herren! Der Ausschuß hat einstimmig vorgeschlagen, daß sich der Landtag an dem Verfahren nicht beteiligt. Wer gegenteiliger Auffassung ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, daß einstimmig so beschlossen ist.

Ich rufe auf

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Herrn Xaver Hingerl in Elsberg, Bevollmächtigter RA. Max Hingerl in Landshut, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 9 Abs. 1 Ziff. 1 in Verbindung mit Abs. 2 der Verordnung Nr. 127 vom 22. Mai 1947 (GVBl. S. 180/248) zur Durchführung des Kontrollratsgesetzes Nr. 45 vom 20. Februar 1947 über Aufhebung der Erbhofgesetze und Einführung neuer Bestimmungen über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (GVBl. S. 105).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen (Beilage 129) berichtet der Herr Abgeordnete Utz. Ich erteile ihm das Wort.

Utz (BP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen hat sich in seiner 5. Sitzung vom 8. Februar 1955 mit einem Schreiben des Herrn Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 27. Januar 1955 befaßt. Mit diesem Schreiben hat der Herr Präsident die Abschrift einer Beschwerde des Herrn Rechtsanwalts Max Hingerl aus Landshut dem Landtag vorgelegt mit der Anfrage, ob sich der Landtag an diesem Verfahren beteilige. Es handelt sich dabei um die Kontrollratsbestimmungen Nr. 45 vom 20. Februar 1947 und die damit in Verbindung stehenden Ausführungsbestimmungen. Da weder das Gesetz noch die Ausführungsbestimmungen vom Bayerischen Landtag erlassen worden sind, hat der Ausschuß in seiner Sitzung vom 8. Februar 1955 einstimmig beschlossen, der Landtag möge sich an diesem Verfahren nicht beteiligen. Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag des Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Ehard: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Der Ausschuß schlägt dem Landtag vor, sich an dem Verfahren nicht zu beteiligen. Wer

gegenteiliger Meinung ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, daß einstimmig so beschlossen worden ist.

Ich rufe auf:

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts betreffend Antrag des Bundesgerichtshofs (6. Strafsenat) auf Prüfung der Rechtsgültigkeit des § 15 des Bayer. Gesetzes über die Presse vom 3. Oktober 1949 (GVBl. S. 243).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen (Beilage 117) berichtet der Herr Abgeordnete Hirsch. Ich erteile ihm das Wort.

Hirsch (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Verfassungs- und Rechtsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 1. Februar mit einem Antrag des 6. Strafsenats des Bundesgerichtshofs an das Bundesverfassungsgericht beschäftigt. Der 6. Strafsenat macht mit diesem Antrag geltend, der § 15 des Bayerischen Gesetzes über die Presse vom 3. Oktober 1949 sei unwirksam, weil er gegen die Bundesverfassung verstoße. Es handelt sich bei § 15 um die Bestimmung, nach welcher Pressevergehen in 6 Monaten verjähren, während im Gegensatz dazu in dem früheren Reichspressegesetz eine Verjährung von einem Jahr vorgesehen war. Der 6. Strafsenat steht nun auf dem Standpunkt, dieser § 15 des Bayerischen Gesetzes sei verfassungswidrig, weil der bayerische Gesetzgeber am 3. Oktober 1949, also nach dem Inkrafttreten der Bundesverfassung, nicht mehr das Recht gehabt habe, die Verjährungsbestimmung des Pressegesetzes als Landesgesetz zu gestalten, da das frühere Reichspressegesetz zum damaligen Zeitpunkt Bundesrecht gewesen sei.

Nach eingehender Beratung hat sich der Rechts- und Verfassungsausschuß auf den Standpunkt gestellt, diese Ansicht des 6. Strafsenats des Bundesgerichts treffe nicht zu, und daher beschlossen, dem Verfahren beizutreten, auf mündliche Verhandlung zu verzichten und den Berichterstatter als Vertreter des Bayerischen Landtags zu bestimmen. Außerdem beantragt er zu entscheiden, daß der § 15 des Bayerischen Gesetzes über die Presse vom 3. Oktober 1949 rechtsgültig ist.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident Dr. Ehard: Es handelt sich um einen einstimmigen Beschluß, der Ihnen auf Beilage 117 vorliegt. Ich glaube, ich brauche ihn nicht mehr zu verlesen. Ist jemand anderer Meinung? — Ich darf feststellen, daß einstimmig beschlossen ist, wie der Ausschuß nach Beilage 117 vorschlägt.

Ich rufe den nächsten Punkt unserer Tagesordnung auf:

Wahl von nichtrichterlichen Mitgliedern für den Bayerischen Verfassungsgerichtshof.

(Präsident Dr. Ehard)

Der Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs hat, wie den einzelnen Fraktionen bekanntgegeben wurde, mit Schreiben vom 7. Januar 1955 mitgeteilt, daß gemäß § 4 Absatz 2 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof die Wahl von 15 nichttrichterlichen Mitgliedern des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und einer ebenso großen Anzahl von Stellvertretern notwendig ist. Ich darf den § 4 Absatz 2 des Verfassungsgerichtshofgesetzes vorlesen:

Die weiteren Mitglieder werden jeweils vom neuen Landtag nach seinem Zusammentritt nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts gewählt. Bis zur Neuwahl führen die bisherigen Mitglieder ihr Amt weiter.

Der Ältestenrat hat sich mit der Sache befaßt und empfiehlt, wie das bisher geschehen ist, die Wahl in der Weise vorzunehmen, daß die Fraktionen die nach dem d'Hondtschen Verfahren sich errechnenden Mitglieder nominieren. Sie wurden bereits nominiert. Die Wahl soll auf Grund der vorliegenden Liste, wenn keine Erinnerung erhoben wird, kumulativ erfolgen. Wird gegen diese Art des Wahlverfahrens eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich fragen, wer bereit ist, die dem Hohen Hause vorliegende Liste anzunehmen. Ich bitte sich vom Platz zu erheben, wenn Sie die Liste annehmen wollen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Die Liste ist einstimmig beschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung soll als letzter behandelt werden.

Wir kommen dann zum Punkt 5 der Tagesordnung. Es handelt sich dabei um eine Reihe von Gesetzentwürfen, und ich darf hiezu folgende Bemerkung vorausschicken. Die Gesetzentwürfe werden künftig in der ersten Lesung nach § 59 der Geschäftsordnung in der Vollversammlung behandelt, wobei nur die Grundsätze der Vorlagen besprochen, aber Abänderungsanträge nicht gestellt werden können. Eine Vorlage kann abgelehnt oder dem zuständigen Ausschuß, auch mehreren Ausschüssen, zur Behandlung überwiesen werden.

Wir werden also die einzelnen Gesetzentwürfe aufrufen, und es wird dann wohl zweckmäßig sein, daß die Antragsteller oder die Staatsregierung eine kurze Begründung geben, an die sich eine Aussprache anschließt, sofern das gewünscht wird.

Als erster Gesetzentwurf liegt vor der

Antrag der Abgeordneten Dr. Becher, Luft und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Übernahme von Staatsbürgschaften (Beilage 68).

Es handelt sich um einen Initiativgesetzentwurf. Ich darf zur Begründung dem Herrn Abgeordneten Luft das Wort geben.

Luft (GB/BHE): Herr Präsident, Hohes Haus! Anlaß, diesen Gesetzentwurf einzubringen, war der

Verlauf der Verhandlungen über das Bürgerschaftsgesetz in diesem Hohen Hause. Der Verlauf dieser Verhandlungen in der vergangenen Legislaturperiode hat gezeigt, daß quer durch alle Parteien die Meinung zu einem großen Teil dahin ging, den Bürgerschaftsausschuß des Bayerischen Landtags zu beseitigen. Einer der maßgebenden Gründe dafür war, daß inzwischen die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung errichtet wurde, die heute als Kopfanstalt, als die sie ja gedacht war, vollgültig funktioniert. Der Gesetzentwurf würde zweifellos dazu beitragen, daß die vom Hohen Hause immer wieder gewünschte Abkürzung des Kreditverfahrens auch von dieser Seite her erreicht werden kann. Ich bitte daher das Hohe Haus, dem Gesetzentwurf in der ersten Lesung zuzustimmen und ihn dem zuständigen Ausschuß, dem Haushaltsausschuß, zu überweisen.

Präsident Dr. Ehard: Ich darf darauf aufmerksam machen, daß in der ersten Lesung nur die Verweisung an den zuständigen Ausschuß in Frage kommt. So waren die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Luft wohl auch gemeint.

Ich eröffne die Aussprache. — Nachdem eine Wortmeldung nicht erfolgt, darf ich die Aussprache als geschlossen betrachten.

Im Einverständnis mit den Antragstellern und auch dem Ältestenrat schlage ich dem Hohen Hause vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen, dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr und dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zuzuweisen. Besteht dagegen eine Erinnerung? — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Ich darf feststellen, daß einstimmig so beschlossen ist.

Einschlägig ist hiezu der

Antrag der Staatsregierung betreffend Bildung einer Kommission zur Prüfung von Staatsbürgschaften (Beilage 101).

In Artikel 10 des genannten Gesetzes ist eine solche Prüfungskommission vorgeschrieben. Sie ist also, solange das Gesetz besteht, zwangsläufig zu bestellen, und die Staatsregierung hat daher beantragt, eine solche Kommission zur Prüfung von Staatsbürgschaften einzusetzen.

Ehe ich dem Herrn Staatsminister der Finanzen das Wort zur Begründung erteile, darf ich mitteilen, daß der Ältestenrat vorgeschlagen hat, diese Kommission möge nicht wie bisher aus 7, sondern aus 9 Mitgliedern bestehen, um die Schwierigkeiten zu vermeiden, daß zwei Fraktionen nicht beteiligt sind.

Ich darf den Herrn Staatsminister der Finanzen oder den Herrn Staatssekretär bitten, zur Begründung das Wort zu nehmen. — Der Herr Staatsminister ist augenblicklich nicht im Saal.

Ich frage, ob sonst das Wort gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall.

Ist das Hohe Haus damit einverstanden, daß eine solche Kommission entsprechend dem Antrag der Staatsregierung eingesetzt wird?

(Präsident Dr. Ehard)

Herr Staatsminister Zietsch ist jetzt da. Ich darf ihn um eine kurze Begründung zum Antrag der Staatsregierung betreffend Bildung einer Kommission zur Prüfung von Staatsbürgschaften bitten.

Staatsminister Zietsch: Hohes Haus! Es handelt sich darum, daß wir das 13. Kreditermächtigungs-gesetz noch zu erfüllen haben, solange es in dieser Fassung besteht. In diesem Gesetz ist ein Kreditprüfungsausschuß des Landtags vorgesehen. Wir werden ein neues Kreditermächtigungs-gesetz vorlegen, das eine solche Bestimmung nicht mehr enthält, weil bereits im früheren Landtag die Auffassung vertreten wurde, die wir teilen, daß eine klare Scheidung zwischen Exekutive und Legislative erfolgen muß. Solange aber die Gesetzesbestimmung noch gilt, können wir auf diesen Ausschuß nicht verzichten. Die Staatsregierung muß daher das Hohe Haus bitten, einen solchen Ausschuß vorerst noch einmal zu bilden, der sich — es liegt das allerdings bei ihm — dann ihm wesentlichen auf die Anhörung beschränken kann.

Inzwischen ist ja schon ein Gesetzesänderungsantrag der Fraktion des GB/BHE eingegangen, der darauf abzielt, das Gesetz nach der Richtung zu ändern. Wenn das Hohe Haus diesem Antrag zustimmt, ist die Situation sofort geklärt.

Präsident Dr. Ehard: Ich darf fragen, ob das Hohe Haus einverstanden ist, daß eine solche Kommission eingesetzt wird und daß sie sich entsprechend dem Vorschlag des Ältestenrates wie folgt zusammensetzt: 4 Sitze CSU, 2 Sitze SPD, 1 Sitz BP und je 1 Sitz zusätzlich GB/BHE und FDP. Wer dagegen ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Darf ich um die Gegenstimmen bitten? — Dann darf ich feststellen, daß so beschlossen ist.

Ich darf weiter mitteilen, daß die Fraktionen folgende Abgeordnete nominiert haben: die CSU die Abgeordneten Franz Elsen, Dr. Dr. Alois Hundhammer, Hugo Fink und Dr. Franz Lippert; die SPD die Abgeordneten Franz Beier, Franz Haas; die BP den Abgeordneten Dr. Wilhelm Sturm; die Fraktion des GB/BHE den Abgeordneten Dr. Paul Wüllner und die FDP den Abgeordneten Hans Schemm.

Ich bitte das Hohe Haus, das zur Kenntnis zu nehmen und frage, ob Erinnerungen dagegen erhoben werden. — Das ist nicht der Fall. Ich darf somit feststellen, daß die Kommission aus den Personen besteht, die mitgeteilt worden sind.

Als nächsten Punkt der Tagesordnung darf ich aufrufen Ziffer 5 c:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung der Dienststrafordnung (Beilage 75).

Es ist eine Vorlage der Staatsregierung, und ich darf annehmen, daß der Herr Staatsminister der Finanzen kurz das Wort zur Begründung ergreifen will. Ich erteile ihm das Wort.

Staatsminister Zietsch: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Nach dem Ministerratsbeschuß vom 25. Januar 1955 hat der Herr Bayerische Ministerpräsident dem Bayerischen Landtag mit Schreiben vom gleichen Tag den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung der Dienststrafordnung unterbreitet. Der Entwurf findet sich auf der Landtagsbeilage Nr. 75. Die vom Bayerischen Senat mit Beschluß vom 1. Oktober 1954, abgedruckt auf Anlage Nr. 160, abgegebene gutachtliche Stellungnahme ist in den Entwurf der Staatsregierung bereits eingearbeitet worden.

Das neue Gesetz verfolgt zwei Hauptzwecke: die Beschleunigung der Dienststrafverfahren und eine gewisse Angleichung an das Bundesrecht. Die wesentlichsten Änderungen gegenüber dem zur Zeit geltenden Dienststrafrecht, der Dienststrafordnung vom 29. April 1948, sind folgende:

Bisher verjährten alle Dienstvergehen ohne Rücksicht auf Art und Strafwürdigkeit in fünf Jahren. Nunmehr soll der Ausschluß der Verfolgung in Angleichung an das Bundesrecht auf Bagatellvergehen beschränkt werden. In Artikel 1 Ziffer 1 des Gesetzes ist das vorgesehen.

Des weiteren soll der bisherige Strafenkatalog geändert und die Strafarten um drei neue vermehrt werden: Versagung des Aufstiegens im Gehalt, Einstufung in eine niedrigere Dienstaltersstufe, Versetzung in ein Amt derselben Laufbahn mit geringerem Endgrundgehalt. Die Strafversetzung kommt mit Ausnahme bei den Richtern in Zukunft in Wegfall.

Die bisherige Regelung, wonach es nicht möglich war, Ruhestandsbeamte wegen Verfehlungen, die sie im aktiven Dienst begangen haben, dienststrafrechtlich zu belangen, wird beseitigt. Damit soll einer wiederholt im Hohen Hause erhobenen Forderung entsprochen werden.

Eine Änderung des § 14 der Dienststrafordnung zielt auf eine Beschleunigung derjenigen Verfahren ab, bei denen nebenher ein Strafverfahren läuft. Der Beschleunigung der Verfahren soll auch eine wesentliche Änderung des Beschwerdezugs bei Dienststrafverfügungen dienen.

Dem gleichen Zweck dient auch die Einführung von rechtskundigen Beisitzern. Während bisher die Voruntersuchung obligatorisch war, soll künftig die Einleitungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen von der Untersuchung absehen können, wenn der Sachverhalt bereits geklärt ist, also insbesondere nach vorangegangenen Strafverfahren. Im Interesse der Beschleunigung wird ferner dem Dienststrafgericht die Möglichkeit eingeräumt, von entbehrlichen Zeugen- und Sachverständigenvernehmungen Abstand zu nehmen.

Die Rechtsmittelfristen werden von 1 Monat auf 2 Wochen abgekürzt. Der Rechtsschutz des Beschuldigten wird insoweit erweitert, als ihm die Möglichkeit eingeräumt wird, gegen die vorläufige Dienstenthebung und die Einbehaltung eines Teiles der Dienstbezüge die Entscheidung der Dienststrafkammer zu beantragen.

Die Sondervorschriften für Richter werden in der Dienststrafordnung einheitlich zusammengefaßt.

(Staatsminister Zietsch)

Schließlich wird in Artikel 7 des Gesetzes auch die Möglichkeit einer Beseitigung nationalsozialistischen Unrechts in der Dienststrafrechtspflege geschaffen.

Das wäre das Wesentlichste, was durch die Vorlage der Staatsregierung im Dienststrafrecht neu geregelt bzw. geändert werden soll.

Präsident Dr. Ehard: Meine Damen und Herren! Sie finden diesen Entwurf auf Beilage 75. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Nachdem ein Antrag sonst nicht vorliegt, schlage ich dem Hohen Hause im Einvernehmen mit dem Ältestenrat vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung und dann dem Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen zu überweisen. Besteht dagegen eine Erinnerung? — Wer dagegen ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Dann darf ich aufrufen Ziffer 5 d.:

Entwurf eines Gesetzes über die Regelung der Dienst- und Versorgungsbezüge der aus der Kriegsgefangenschaft heimgekehrten oder noch in Kriegsgefangenschaft befindlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter und der Hinterbliebenen von kriegsgefangenen Beamten (Gesetz über Kriegsgefangenenbezüge).

Sie finden den Gesetzentwurf auf Beilage 76. Er ist eine Vorlage der Staatsregierung, und ich nehme an, daß der Herr Staatsminister der Finanzen auch hierzu kurz eine Erläuterung gibt.

Staatsminister Zietsch: Hohes Haus! Die Neuregelung der Dienst- und Versorgungsbezüge der aus der Kriegsgefangenschaft heimgekehrten oder noch in Kriegsgefangenschaft befindlichen Bediensteten des bayerischen Staates, der bayerischen Gemeinden und anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts ist notwendig geworden, weil die bisherige gesetzliche Regelung Unterschiede macht, die nach heutigen Anschauungen nicht mehr gerechtfertigt sind. So erhielten beispielsweise nach dem Gesetz vom 27. Juli 1950 die in Kriegsgefangenschaft befindlichen nichtentfernten Beamten 50 Prozent ihrer am 1. November 1949 erdienten ruhegehaltfähigen Dienstbezüge bis zum Höchstbetrag von 250 DM. Waren die Hinterbliebenenbezüge zum 8. Mai 1945 höher, so waren diese zu zahlen. Für entfernte Beamte wurden in jedem Fall nur die Hinterbliebenenbezüge nach dem Stand vom 8. Mai 1945 bezahlt. Dies war der Rechtsstand, als der Bund durch Novelle zum Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes vom 19. August 1953 bestimmte, daß an die unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Beamten grundsätzlich die ruhegehaltfähigen Dienstbezüge zu zahlen sind, die dem Beamten am 8. Mai 1945 zugestanden hatten. Für die bayerischen Beamten, die unter diese Regelung fielen, ist mit

Wirkung ab 1. September 1953 an die Stelle der bisherigen bayerischen Bestimmung die günstigere Bundesregelung getreten. Es ist jedoch nicht zu vertreten, daß die unter das Gesetz zu Artikel 131 fallenden Beamten besser behandelt werden als die nichtentfernten Beamten. Es wurde daher auch für diese zunächst im Verwaltungsweg angeordnet, daß mit Wirkung vom 1. September 1953 die Zahlung der Bezüge nach Maßgabe des Gesetzes zu Artikel 131 zu erfolgen hat. Dieser Rechtsstand kann jedoch nur als Übergangsregelung hingenommen werden; die Notwendigkeit, eine sichere gesetzliche Grundlage zu schaffen, ist unabweisbar. Der vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung erstrebt also die gleiche Behandlung aller in Kriegsgefangenschaft befindlichen oder aus der Kriegsgefangenschaft heimgekehrten Angehörigen des öffentlichen Dienstes bzw. ihrer Hinterbliebenen. Gerade die heute noch in Kriegsgefangenschaft befindlichen Staatsbediensteten und ihre Angehörigen leiden schwer unter dem Verlust ihrer wirtschaftlichen Existenz.

Die Gleichstellung wird dadurch erleichtert, daß nach dem Gesetz über die Entnazifizierung der Kriegsgefangenen und Zivilverschleppten vom 27. Oktober 1953 alle am 1. Januar 1953 in fremdem Gewahrsam befindlichen Kriegsgefangenen und Zivilverschleppten als vom Befreiungsgesetz nicht betroffen gelten.

Der Schwerpunkt des im Entwurf vorliegenden Gesetzes liegt bei der Regelung der Versorgungsbezüge für Beamte, die nach Vollendung des 65. Lebensjahres oder als dienstunfähig aus der Kriegsgefangenschaft heimgekehrt sind und für die Hinterbliebenen solcher Beamten.

Große Bedeutung kommt dem Gesetz ferner für die Hinterbliebenen solcher Beamten zu, die in Kriegsgefangenschaft verstorben sind, soweit sie nach den bisherigen Bestimmungen keine Versorgungsbezüge erhalten konnten. Gegenwärtig befinden sich nach den gepflogenen Erhebungen nur noch 60 Staatsbeamte in Kriegsgefangenschaft.

Abschließend ist zu bemerken, daß die anderen Länder der Bundesrepublik die Gewährung von Bezügen an die kriegsgefangenen Beamten in einer Weise geregelt haben, die günstiger ist als die Regelung des Bundes und auch günstiger als die bisherige bayerische Regelung. Der vorliegende Entwurf entspricht in seinen Grundsätzen nunmehr den entsprechenden Gesetzen der anderen Bundesländer.

Präsident Dr. Ehard: Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor; ich schließe die Aussprache.

Da kein anderer Antrag gestellt wird, darf ich im Einvernehmen mit dem Ältestenrat dem Hohen Hause vorschlagen, diesen Gesetzentwurf dem Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung, ferner dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen zuzuweisen. Wer dagegen ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

(Präsident Dr. Ehard)

Als nächsten Punkt der Tagesordnung rufe ich auf den

Antrag der Abgeordneten Meixner, Haisch und Fraktion, von Knoering, Kiene und Fraktion, Dr. Lacherbauer, Frühwald und Fraktion, Dr. Becher, Böhm und Fraktion, Dr. Eberhardt, Falk und Fraktion betreffend Entwurf eines Gesetzes über die Forstrechte (Beilage 78).

Dieser Antrag ist von sämtlichen Fraktionen des Hauses eingebracht. Es handelt sich um eine Materie, die schon seit langer Zeit in den Ausschüssen dieses Hauses sehr eingehend behandelt worden ist.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat möchte ich vorschlagen, in diesem Falle auf eine allgemeine Aussprache bei der ersten Lesung zu verzichten und den Gesetzentwurf sogleich dem Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft, dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen zu überweisen. Ist das Hohe Haus damit einverstanden?

(Jawohl!)

— Ist jemand dagegen? — Stimmenthaltungen? — Dann darf ich feststellen, daß so beschlossen ist.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

Antrag Euerl betreffend Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über die Besoldung und Versorgung der Volksschullehrer (Oberlehrergesetz) — Beilage 79 —

Wünscht der Herr Abgeordnete Euerl das Wort zur Begründung? Es ist nicht notwendig, ich frage nur.

(Abg. Euerl verzichtet)

Wird auf eine Aussprache verzichtet?

(Jawohl!)

— Ein anderer Antrag liegt auch nicht vor.

Ich möchte daher im Einvernehmen mit dem Ältestenrat vorschlagen, diesen Gesetzentwurf dem Ausschuß für Beamtenrecht und Besoldung, dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen zuzuweisen. Ist jemand im Hohen Hause dagegen? — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Als nächster Punkt der Tagesordnung folgt der

Antrag der Abgeordneten Zillibiller und Genossen betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Freimachung und Vergütung zweckentfremdeten Beherbergungsraumes (Beilage 67).

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Herr Abgeordneter Winkler!

Winkler (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf bezweckt eine Vereinheitlichung der Verwaltungspraxis. Nach der jetzigen Fassung des Gesetzes zur Freimachung und Vergütung zweckentfremdeten Beherbergungsraumes haben die Gemeinden für Personen, die in Räume des Beherbergungsgewerbes eingewiesen worden sind, soweit die Miete nicht oder teilweise nicht bezahlt werden kann, ab 1. April 1951 den laufenden Unterschiedsbetrag zwischen der tatsächlich bezahlten Miete und den Vergütungssätzen nach der Anordnung PR 115/48 der früheren Wirtschaftsverwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes aus der öffentlichen Fürsorge zu zahlen. Der Inhaber des Beherbergungsraums muß allerdings nachweisen, daß er von dem Nutzungsberechtigten die Zahlung nach den Vergütungssätzen der vorgenannten Anordnung nicht erlangen konnte.

Diese Anordnung 115/48 wurde nun mit Wirkung vom 1. Juli 1953 durch eine neue Preisverordnung ersetzt. Diese schreibt gegenüber der früheren vor, daß ein erhöhter Vergütungssatz bezahlt werden soll. Viele Gemeinden berufen sich nun immer noch auf die bisherige Fassung des § 3 des Freimachungsgesetzes, wenn Anträge auf Auszahlung der Unterschiedsbeträge gestellt werden. Sie errechnen die Auszahlung des Unterschiedsbetrags noch nach den geringeren Vergütungssätzen der Anordnung 115/48, die aber durch die neue Verordnung 15/53 überholt ist.

Diese Verwaltungspraxis ist begreiflicherweise unbefriedigend und hat auch berechtigten Unwillen hervorgerufen. Sämtliche Wohnverhältnisse, die vor Erlass der Verordnung 15/53 begründet wurden, sind aber an die Höchstmieten der Anordnung gebunden, konnten also nicht erhöht werden. Für die Zeit nach dem 1. Juli 1953 kann aber auch nicht mehr die alte Regelung der früheren Wirtschaftsverwaltung, die Preisanordnung 115/48, beibehalten werden. Von diesem Zeitpunkt an muß sich die Festsetzung der Miete nach der Verordnung 15/53 mit den darin festgesetzten erhöhten Vergütungssätzen richten.

Das gilt auch für die Auszahlung der Unterschiedsbeträge. Damit diese nach der neuen Verordnung erfolgen kann, muß nun der bisherige § 3 des Freimachungsgesetzes in der auf Beilage 67 vorgeschlagenen Weise geändert werden. Damit wäre dann die notwendige Einheitlichkeit in der Verwaltungspraxis erreicht.

Ich möchte dem Hohen Hause vorschlagen, diesen Gesetzesantrag dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen.

Präsident Dr. Ehard: Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor; die Aussprache ist geschlossen.

Es ist beantragt, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr und dem Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen zuzuweisen. Wer dagegen ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

(Präsident Dr. Ehard)

Nächster Punkt der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten von Knoering, Stöhr und Fraktion betreffend Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über die Gewährung von vorläufigen Renten an Personen, die durch Beseitigung von Versorgungseinrichtungen einen Versorgungsschaden erlitten haben (Versorgungsschadenrentengesetz) — Beilage 72 —

Zur Begründung hat der Herr Abgeordnete Stöhr das Wort erbeten; ich erteile ihm das Wort.

Stöhr (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf eines Abänderungsgesetzes betreffend das Versorgungsschadenrentengesetz betrifft einen relativ kleinen Personenkreis, nämlich den, dessen Versorgungseinrichtungen im Jahre 1933 von den Nationalsozialisten zerschlagen worden sind und der seit verhältnismäßig kurzer Zeit vom bayerischen Staat gewisse Zuwendungen in Form einer Rente bekommt. Diese Zuwendungen werden nun teilweise dadurch wieder in Frage gestellt, daß die Beträge, die durch das neue Rentenmehrbetragsgesetz ausgeworfen werden, angerechnet werden sollen. Der Gesetzesentwurf sieht nun vor, daß die Erhöhungen, die sich aus dem Rentenmehrbetragsgesetz ergeben, nicht in Anrechnung gebracht werden sollen.

Präsident Dr. Ehard: Ich eröffne die Aussprache. — Es erfolgt keine Wortmeldung; die Aussprache ist geschlossen.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, diesen Gesetzentwurf dem Ausschuß für Sozialpolitische Angelegenheiten, dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen sowie dem Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsfragen zu überweisen. Wer dagegen ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich darf den nächsten Punkt aufrufen:

Antrag der Abgeordneten Donsberger, Beier, Falb, Grosch, Dr. Fischbacher, Utz, Dr. Erzum und Ziegler betreffend Gesetz über die Gewährung einer einmaligen Zahlung an die Beamten und Versorgungsempfänger des bayerischen Staates (Beilage 100).

Es handelt sich um einen Antrag, der von sämtlichen Fraktionen eingebracht ist. Zur Begründung — —

(Abg. Donsberger: Ich verzichte!)

— Wird sonst das Wort zur Begründung erbeten? — Wird zur Aussprache das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall; die Aussprache ist damit geschlossen.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, diesen Gesetzentwurf dem Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung, dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Aus-

schuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen zuzuweisen. Wer dagegen ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Präsident Dr. Ehard: Nächster Punkt der Tagesordnung ist der

Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert betreffend Gesetz über die Übertragung des Eigentums von Berghüttenvereinen (Beilage 122).

Der Herr Abgeordnete Dr. Lippert wünscht das Wort zur Begründung. Ich erteile es ihm.

Dr. Lippert (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Darf ich ganz kurz diesen Gesetzentwurf begründen! Bereits das Plenum, der Rechts- und Verfassungsausschuß und ein Unterausschuß des alten Landtags haben diese Frage geprüft, sind aber noch zu keinem Ergebnis gekommen. Es ist aber eine Klärung der Rechtslage der Berghütten notwendig, die nicht Wehrmachtseigentum waren, im Jahre 1945 von der Besatzungsmacht beschlagnahmt worden sind und die nach Rückgabe der bayerische Staat in das Grundstockvermögen einverleibt hat. Es erhebt sich nun die Frage: Kann und wie kann dieses Vermögen an seine ursprünglichen Eigentümer zurückgegeben werden? Jedenfalls ist im Rechts- und Verfassungsausschuß überwiegend zum Ausdruck gekommen, daß hier geholfen werden sollte und geholfen werden müßte, daß aber zur Begründung und Entscheidung dieser Frage ein Gesetz benötigt würde.

Darum habe ich mir erlaubt, diesen Gesetzentwurf einzureichen; da wir in dieser Frage endlich aus dem Irrgarten des Rechts herauskommen müssen, beantrage ich zuzustimmen, daß dieser Gesetzentwurf dem Rechts- und Verfassungsausschuß überwiesen wird.

Präsident Dr. Ehard: Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen erfolgen nicht; die Aussprache ist geschlossen.

Der Herr Antragsteller hat beantragt — und ich möchte diesen Antrag befürworten —, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen zuzuweisen. Ist jemand dagegen?

(Zuruf: Haushaltsausschuß!)

— Es ist die Frage, ob man diesen Gegenstand nicht zuerst als Rechtsfrage behandeln soll. Nach der Geschäftsordnung ist die Möglichkeit gegeben, wenn Haushaltsfragen dabei eine Rolle spielen, den Entwurf dann noch dem Haushaltsausschuß zu überweisen. Ich würde also vorschlagen, den Antrag zunächst dem Rechts- und Verfassungsausschuß zu überweisen. Stimmt jemand dagegen? —

(Abg. Dr. Lacherbauer: Ich bitte ums Wort!)

— Bitte.

Dr. Lacherbauer (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin grundsätzlich dagegen,

(Dr. Lacherbauer [BP])

daß eine Gesetzesvorlage zunächst dem Rechts- und Verfassungsausschuß überwiesen wird. Dieser hat sich meiner Auffassung nach mit einer Vorlage erst dann zu beschäftigen, wenn der Gegenstand durch die Fachausschüsse gegangen ist. Er hat nämlich die Frage zu beantworten, ob eine entscheidungsreife Vorlage mit der Verfassung und der sonstigen Rechtsordnung formell in Einklang zu bringen ist. Ich müßte also gegen einen derartigen Vorschlag stimmen, weil er nach meiner Meinung prinzipwidrig ist.

Präsident Dr. Ehard: Man könnte ja den Vorschlag machen: Zuerst der Haushaltsausschuß und dann der Rechts- und Verfassungsausschuß; dann können wir uns die weitere Aussprache ersparen. Ist das Hohe Haus damit einverstanden? — Also wird der Gesetzentwurf zunächst dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und dann dem Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen überwiesen. Stimmt jemand nun in dieser Form dagegen? — Das ist nicht der Fall. Es ist einstimmig so beschlossen.

Dann darf ich aufrufen Punkt 6; hier handelt es sich um eine Reihe von Gegenständen, die im Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen behandelt worden sind, und zwar zunächst um den

Antrag der Abgeordneten Elsen und von Feury betreffend Restaurierung der Fahnen der alten bayerischen Armee.

Sie finden diesen Antrag auf Beilage 8.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Fischbacher. Darf ich ihn ersuchen, über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 83) zu berichten.

Dr. Fischbacher (BP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich in der zweiten Sitzung vom Donnerstag, dem 20. Januar 1955, mit dem Antrag der Abgeordneten Elsen und von Feury betreffend Restaurierung der Fahnen der alten bayerischen Armee auf Beilage 8 befaßt. Mit der Berichterstattung wurde ich beauftragt, Mitberichterstattung war Herr Kollege Maag.

Hier handelt es sich um die Fahnen der alten bayerischen Armee; es kommen ungefähr 266 alte Fahnen aus dem 16. bis 18. Jahrhundert und 170 Fahnen und Standarten aus späterer Zeit in Frage. Ich glaube, ich brauche über diese Dinge nicht viel und ausgiebig zu berichten, nachdem dieser Antrag im Ausschuß für den Staatshaushalt einstimmig angenommen worden ist. Ich möchte nur auf etwas hinweisen: Es handelt sich hier ausschließlich um die Restaurierung der Fahnen der alten bayerischen Armee. Ich betone das vor allem deshalb, weil verschiedene Anfragen an mich gekommen sind, ob da auch Hakenkreuzfahnen dabei sind. Ich möchte ausdrücklich betonen, daß dies nicht der Fall ist.

Nachdem der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen den Antrag einstimmig genehmigt hat, ersuche ich das Hohe Haus, sich diesem Votum anzuschließen.

Präsident Dr. Ehard: Der Herr Berichterstatter beantragt, dem einstimmigen Beschluß des Ausschusses (Beilage 83) beizutreten.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Nächster Punkt ist der

Antrag der Abgeordneten Meixner, Dr. Lippert, Haisch und Fraktion betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Vollzug des Seßhaftmachungsgesetzes.

Sie finden diesen Antrag auf Beilage 13.

Berichterstatter über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 84) ist der Herr Abgeordnete Riediger. Ich erteile ihm das Wort.

Riediger (GB/BHE), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag auf Beilage 13 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Voranschlag des ao. Haushalts für 1955 bei Kap. 08 02 Tit. 971 b oder gegebenenfalls im Voranschlag für den o. Haushalt des Einzelplans 08 zum Vollzug des Seßhaftmachungsgesetzes den Betrag von 10 Millionen DM einzuplanen.

Mit diesem Antrag hat sich der Haushaltsausschuß in seiner 2. Sitzung am 20. Januar dieses Jahres beschäftigt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstattung Herr Kollege Weinhuber.

Der Berichterstatter betonte zunächst, das Seßhaftmachungsgesetz, das mit Wirkung vom 1. Januar 1955 in Kraft getreten ist, sei ein Glied in der Kette der Bemühungen des Landtags, die Landflucht zu bekämpfen. Die Absicht der Antragsteller sei zweifellos die, das beschlossene Gesetz nun auch entsprechend finanziell zu untermauern. Diese Notwendigkeit werde allgemein anerkannt. Es sei aber darauf hinzuweisen, daß bereits Mittel zur praktischen Durchführung des Gesetzes im laufenden Etat vorgesehen seien, und zwar im außerordentlichen Haushalt 2,5 Millionen DM, je zur Hälfte für Vertriebene und Flüchtlinge und für Einheimische. Man sei sich darüber klar — und das sei auch bei den Beratungen des Gesetzes seinerzeit zum Ausdruck gekommen —, daß durch das Seßhaftmachungsgesetz draußen Hoffnungen erweckt würden, die in dem gewünschten Umfang zunächst leider nicht erfüllt werden könnten; denn in Artikel 3 des Gesetzes heiße es ausdrücklich, „daß die vorgesehenen Finanzhilfen gewährt werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel“.

Nicht zu übersehen sei, daß, wie bei den Haushaltsberatungen des vorigen Jahres immer wieder zum Ausdruck gekommen sei, der Abgleich des

(Riediger [GB/BHE])

Haushalts zweifellos Schwierigkeiten bereiten werde. Die Haushaltslage werde sich inzwischen nicht wesentlich geändert haben. Er nehme an, daß im Zuge der Finanzierung des Seßhaftmachungsgesetzes bereits eine Summe für die Durchführung dieses Seßhaftmachungsgesetzes in Aussicht genommen sei. Er könne sich denken, daß der im außerordentlichen Haushalt eingesetzte Betrag etwas erhöht werden müßte, schon im Hinblick darauf, daß man nicht nur den Mund spitzen, sondern auch pfeifen sollte.

Der Mitberichterstatter erinnerte daran, daß bereits 1952 im Landfluchtausschuß ein diesbezüglicher Antrag gestellt worden sei, der allerdings nur das — von mir schon genannte — schwache Ergebnis von 2,5 Millionen DM gezeitigt habe. Er glaube nicht, daß inzwischen die Finanzlage sich wesentlich gebessert habe. Kein Zweifel bestehe darüber, daß die Angelegenheit nach wie vor dringlich sei.

Herr Kollege Dr. Lippert führte für die Antragsteller aus, man sei sich schon bei der Beschlußfassung über das Gesetz im Haushaltsausschuß darüber einig gewesen, daß der zunächst zur Verfügung stehende Betrag von 2,5 Millionen DM unzureichend sei und daß bei der Vorplanung für 1955 ein wesentlich höherer Betrag eingesetzt werden müsse.

Von der Regierung wies Regierungsdirektor Dr. Engelhardt darauf hin, das Seßhaftmachungsgesetz sei seinerzeit einstimmig verabschiedet worden. Bei den letzten Verhandlungen sowohl im Haushaltsausschuß wie im Plenum habe sich eindeutig herausgestellt, daß gerade die Förderungsmaßnahmen auf Grund dieses Gesetzes das Kardinalproblem in der Bekämpfung der Landflucht darstellten. Die Finanzierung des Seßhaftmachungsgesetzes fundiere aber allein auf bayerischen Haushaltsmitteln, und neben diesen öffentlichen Mitteln müßten an erster Stelle die Eigenleistungen des Übernehmers eines Betriebes und die Leistungen Dritter, der Bekanntschaft und Verwandtschaft, insbesondere auch Hypothekendarlehen der Kreditinstitute eingesetzt werden. Die Wirksamkeit des Gesetzes hänge, so meinte Regierungsdirektor Dr. Engelhardt, zweifellos von zwei Dingen ab: einmal vom Anfall der Betriebe, der auf freiwilliger Grundlage beruhe, auf der Vereinbarung zwischen Übernehmer und Übergeber, genau wie auch beim Bundesvertriebenengesetz, und von der Höhe der verfügbaren Finanzierungsmittel.

Derzeit sei es noch nicht möglich, einen genaueren Überblick über die Zahl der Anträge zu geben, die im Laufe der nächsten Jahre kommen werden. Man könne lediglich feststellen, daß schon vor den Gesetzesberatungen und während dieser Beratungen und vor allem jetzt nach der Verkündung des Gesetzes ein erhebliches Interesse bestehe. Jeden Tag erfolgten zahlreiche Anfragen, und man glaube, daß zunächst ein gewisser aufgetauter Bedarf befriedigt werden müsse.

Von den im laufenden Etat zur Verfügung stehenden Mitteln sei an jede Regierung zunächst global der Betrag von 100 000 DM hinausgegeben wor-

den. Damit lasse sich an sich sehr wenig anfangen, wenn man bedenke, daß für die Finanzierung eines einzigen Vorhabens im Durchschnitt etwa 30 000 DM notwendig seien. Das sei natürlich nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Je Regierungsbezirk könnten im Durchschnitt jedenfalls nur drei Fälle mit den bisher zur Verfügung stehenden Mitteln erledigt werden.

Ministerialrat Dr. Bensegger vom Finanzministerium teilte mit, man strebe für den Haushalt 1955 an, alle Zuschüsse, die bisher noch im außerordentlichen Haushalt ausgewiesen waren, aus diesem herauszunehmen und im ordentlichen Haushalt auszuweisen, im außerordentlichen Haushalt also nur die Darlehensmittel zu belassen.

Was die Höhe der Mittel betreffe, die für den angesprochenen Zweck benötigt würden, so sei es eine bewährte Übung des Haushaltsausschusses in den vergangenen Jahren gewesen, über Anträge, die sich auf das kommende Haushaltsjahr beziehen, zwar grundsätzlich zu debattieren, aber die Entscheidung bezüglich der Höhe zurückzustellen.

An der nun noch durchgeführten umfangreichen Debatte beteiligte sich eine Reihe von Kollegen, die alle vom Grundsätzlichen her die große Bedeutung des Seßhaftmachungsgesetzes im Kampf gegen die Landflucht unterstrichen und sich auch nicht der Notwendigkeit verschlossen, die entsprechenden Mittel bereitzustellen. Während aber die Kollegen Schuster, Ortloph, Dr. Lippert und Dr. Hundhammer dafür eintraten, daß der Antrag in der vorliegenden Form mit den beantragten 10 Millionen DM angenommen werden möchte, sprachen sich die Herren Dr. Lacherbauer, Maag, Kallenbach, Gabert und Kiene dafür aus, daß den zweifellos berechtigten Notwendigkeiten des Seßhaftmachungsgesetzes im Rahmen der Haushaltslage Rechnung getragen werden solle, zumal im Artikel 3 des Gesetzes, das auch mit den Stimmen der Antragsteller angenommen worden sei, ausdrücklich darauf hingewiesen werde. Man müsse den Haushalt als Ganzes betrachten und solle von einer althergebrachten Übung des Haushaltsausschusses nicht abgehen, im gegenwärtigen Stadium daher keinen festen Betrag einsetzen, zumal die Haushaltslage augenblicklich noch recht undurchsichtig sei.

Der Mitberichterstatter stellte dann folgenden Abänderungsantrag (Beilage 84):

Die Staatsregierung wird ersucht, im Vorschlag des Haushalts für 1955 zum Vollzug des Seßhaftmachungsgesetzes einen angemessenen Betrag einzuplanen.

Dieser Abänderungsantrag wurde mit 15 gegen 12 Stimmen angenommen.

Präsident Dr. Ehard: Ich darf nochmals darauf hinweisen: Sie finden den ursprünglichen Antrag auf Beilage 13 und den Antrag des Ausschusses, den der Berichterstatter eben verlesen hat, auf Beilage 84.

Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Lippert; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lippert (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Den Beschluß des Haushaltsausschusses halte ich für unbefriedigend; denn mit der Bezeichnung „angemessene Mittel“ können wir nicht sehr viel anfangen.

(Abg. Gabert: Das war doch früher Ihre Formulierung!)

— Darauf komme ich gern. — Der Landtag hat sich doch $3\frac{1}{2}$ Jahre in seinem Unterausschuß mit der Landflucht beschäftigt, und das bedeutendste und wichtigste Gesetz, das aus dieser Beratung entstand, ist das über die Selbsthaftmachung der Bauernkinder, der Landarbeiter und landwirtschaftlichen Dienstkräfte, ein Gesetz, das lange erwartet wurde und an das sich große Hoffnungen knüpfen. Sie können das bei den Landratsämtern feststellen, ebenso beim Raiffeisenverband, der mit Anfragen überlaufen wird, wann endlich mit der Realisierung dieses Gesetzes begonnen werde.

Ich bin deshalb zu diesem Antrag gekommen, weil ich am Schluß des vergangenen Jahres im Haushaltsausschuß Berichterstatter zu der Frage war. Dabei habe ich seinerzeit selbst bedauert, daß das Gesetz so spät gekommen ist, daß wir nicht einen höheren Betrag haben einsetzen können, und zum Ausdruck gebracht, der neue Landtag müsse das sofort in Angriff nehmen. In einem entsprechenden Ausmaß hat sich, wie wir gehört haben, ein gewisser Bedarf angestaut. Dem muß man Rechnung tragen. Das ist keine parteipolitische, das ist nur eine volkswirtschaftliche, eine staatspolitische Frage, die uns alle gemeinsam angeht und interessieren muß. Ich bitte Sie also, von dem Vorurteil abzugehen, daß hier vielleicht von einem aus der Opposition etwas gemacht werden will, was nur dazu dient — wie mir tatsächlich vorgeworfen wurde —, die Staatsregierung zu verärgern. Ich wollte dem Landwirtschaftsministerium eine Stütze geben, weil es schließlich Sache des Landtages ist, das Ausmaß zu bestimmen, in dem derartige von ihm beschlossene Gesetze realisiert werden sollen.

(Zuruf)

— Es ist ein gemeinsames Anliegen.

Und nun komme ich zu dem Vorwurf, daß ich früher ab und zu die Formulierung „ausreichender Betrag“ gewählt habe. Das gebe ich zu. Aber das geschah in solchen Fragen, die nicht so wichtig waren, in denen man zwar nicht Nein sagen wollte, wo es aber nicht gerade ein Unglück war, wenn kein Geld mehr vorhanden sein sollte. Hier handelt es sich aber um ein Kardinalproblem, um eine wichtige Frage, die uns alle angeht, weil vor allen Dingen draußen alles wartet. Ich bitte, doch auch die psychologische Wirkung etwas zu berücksichtigen.

Wenn der Herr Berichterstatter den Herrn Regierungsvertreter zitiert hat, so darf ich mir erlauben, ebenfalls einige Sätze aus dessen Ausführungen zu bringen, in denen er ausdrücklich gesagt hat: Die beabsichtigte Erhöhung auf 5 Millionen DM — die ist ja geplant — entspricht nicht den Bedürfnissen,

(Zuruf)

— es heißt ausdrücklich: entspricht nicht den Bedürfnissen — und man wird bei den Beratungen auf eine Erhöhung dieses Betrages hinarbeiten müssen. Er spricht auch von den großen Hoffnungen, die man sich damals machte. Ich darf darauf hinweisen, daß es sich überwiegend um Darlehen und nicht um Zuschüsse handelt und daß von dem Betrag die Hälfte für die Heimatvertriebenen abgezweigt wird, so daß sowieso nur 4 Millionen DM für einheimische nachgeborene Bauernsöhne in Frage kommen bei rund 29 000 auslaufenden Bauernhöfen. Es ist also sozusagen mit einem Stoßgeschäft von Anfang an zu rechnen. Nun hat der Unterausschuß zwei Jahre lang die Forderung erhoben, auf 10 Jahre hinaus mindestens 12 Millionen DM einzuplanen. Der Regierungsvertreter sagt, daß 5 Millionen zu wenig sind und nicht ausreichen. Nach Rücksprache mit den Fachleuten, also nicht über den Daumen gepeilt, habe ich deshalb 10 Millionen DM beantragt. Damit wir aber zu einer Mitte kommen, die durchaus annehmbar erscheint, möchte ich meinen Antrag dahin abändern, daß 8 Millionen DM eingesetzt werden. Die Staatsregierung soll also verpflichtet werden, für die Selbsthaftmachung von Bauernsöhnen und zur Realisierung des Gesetzes 8 Millionen DM einzuplanen.

Wenn mir vorgehalten wird, Frau Kollegin Dr. Brücher, daß wir damit den Haushalt vorbelasten, dann erwidere ich darauf, daß es sich dabei um eine staatspolitisch hochwichtige Aufgabe handelt. Wir haben den Haushalt auf Jahre hinaus schon durch die Grenzlandfrage mit 10 Millionen DM vorbelastet. Das ist durchaus berechtigt, aber auch der Vergleich scheint berechtigt. Ich glaube, bei 8 Millionen DM vergeben wir uns gar nichts und bringen auch die Staatsregierung nicht in Verlegenheit, weil unsere Forderung so rechtzeitig vorgebracht wird, daß bei den Beratungen im Finanzministerium durchaus noch die Möglichkeit besteht, da und dort auszugleichen.

Ich halte also meinen Abänderungsantrag aufrecht.

(Abg. Kiene: Das ist ein neuer Antrag!)

— Es ist ein Abänderungsantrag! Es soll nicht ein „angemessener“, sondern ein Betrag von 8 Millionen DM im Haushaltsplan 1955 für die Realisierung des Gesetzes eingesetzt werden.

(Zuruf von der SPD: Bei den Mittelschulen waren es 10 Millionen!)

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Nüssel.

Nüssel (BP): Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Das Selbsthaftmachungsgesetz ist zweifellos ein sehr ernstes Gesetz und wird, wie ich glaube, dazu beitragen, daß in Zukunft die Betriebe, die von Leuten über 60 und 70 Jahren bearbeitet werden, in die Hände von jüngeren Leuten kommen. Ich glaube, daß damit auch die Produktionskraft der Landwirtschaft erhöht werden kann. Ich bin der Meinung, dieses Gesetz hätte

(Nüssel [BP])

natürlich schon vor längerer Zeit mehr in Wirksamkeit gesetzt werden müssen als es jetzt geschehen soll.

(Zurufe: Sehr richtig!)

Für mich — und sicherlich auch im Namen meiner Fraktion — darf ich zum Ausdruck bringen, daß wir uns bei allen Beratungen dafür einsetzen werden, es möchte der Staat weitgehend Mittel zur Verfügung stellen, um diesem wirklich guten Vorhaben, unsere Betriebe in die Hände von jüngeren Menschen zu bringen, zum Erfolg zu verhelfen. Ich möchte darauf hinweisen, daß aus dem hier zur Verfügung stehenden Betrag nur 10 Prozent für Zuschüsse in Frage kommen — bisher war jedenfalls die Praxis so — und daß 90 Prozent für Darlehensvergebungen verwendet worden sind. Der Staat wird sich selbstverständlich schon Gedanken machen müssen, wie er auf diesem Wege der Landwirtschaft helfen kann.

Es wird heute davon gesprochen — auch Herr Dr. Lippert sagte es —, daß 29 000 auslaufende Betriebe vorhanden seien. Ich habe hier eine Beilage des Landtags vom vorigen Jahr, in der der Herr Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl von 40 000 auslaufenden Betrieben spricht. Beide Zahlen, mögen sie kompetent sein oder nicht, sprechen an sich dafür, daß das Problem groß ist und unbedingt verfolgt werden muß. Deshalb bin ich der Meinung, daß wir bei jeder Gelegenheit, vor allen Dingen aber in den Beratungen des Haushaltsausschusses — ich glaube, ich darf das hier zum Ausdruck bringen — Wert darauf legen, daß diesem Gesetz gehörige Beachtung geschenkt wird. Bisher hat der Haushaltsausschuß die letzte Entscheidung über diese Probleme getroffen.

(Abg. Kraus: Der Landtag hat die letzte Entscheidung!)

Ich möchte die Antragsteller selbstverständlich bitten, aktiv mitzuarbeiten, hier entsprechende Vorschläge einzubringen, um in diesem Jahre die zur Finanzierung nötigen Gelder herbeizuschaffen. Ich glaube, daß wir da eine gemeinsame Aufgabe haben. Wir werden die Aufgabe auch weiterverfolgen. Ich möchte ferner darauf hinweisen, daß der Betrag, ob wir uns nun auf 8 oder auf 10 Millionen festlegen, keineswegs zur Lösung des ungeheueren Problems ausreicht.

(Zustimmung)

Dies möchte ich mit aller Klarheit zum Ausdruck bringen. Ich bin der Meinung, daß wir, nachdem die Sache zum Teil etwas überstürzt betrieben wurde, dieses ernste Problem keineswegs zu einer parteipolitischen Angelegenheit machen dürfen. Meine Damen und Herren! Es ist uns mit diesem Problem sehr ernst, und ich bitte darum, es nicht in parteipolitische Fragen hereinzuziehen. Es geht uns darum, unserer Landwirtschaft zu helfen. Ich bitte Sie, davon wirklich aktivst Gebrauch zu machen, und bitte, keine Hand zu bieten, daß eine parteipolitische Angelegenheit daraus wird. Ich glaube, es wäre gut, wenn wir heute dafür plädierten, und ich möchte das hiermit tun, den Antrag

des Ausschusses gutzuheißen, daß ein „angemessener Betrag“ für diesen Zweck eingesetzt wird. Dadurch sind wir in der Lage, vielleicht mehr zu tun als sich manche Herren vorstellen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kallenbach.

Kallenbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Behandlung dieses Antrags im Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtags hat sicherlich den Beweis erbracht, daß auch der Mehrheit der Mitglieder des Haushaltsausschusses, die dem Ihnen auf Beilage 84 vorliegenden Antrag zugestimmt haben, keineswegs das Verständnis für die Aufgabe ermangelt, die hier erledigt werden soll. Der Ausschuß hat — darüber besteht wohl Einhelligkeit — in der Bewertung der Aufgabe, die hier zu erfüllen ist, keineswegs ihren Wert und ihre Bedeutung verkannt. Wir stehen aber vor einer Situation, die uns allen aufgibt, mit den verfügbaren Mitteln zu wirtschaften; denn die Ordnung der Finanzen ist nicht Aufgabe einer Parteitaktik, einer Parteipolitik,

(Abg. Kraus: Auf einmal, Herr Kallenbach! Früher war es anders!)

sondern eine staatspolitische Aufgabe allerersten Ranges. Es geht wohl nicht an, in diesem Stadium durch eine Reihe von Anträgen — dieser Antrag ist nicht der einzige — die Bewegungsfreiheit der Staatsregierung von vornherein einzuschränken, die Bewegungsfreiheit einzuzementieren.

(Aha! bei der CSU — Zuruf: Die FDP hat ein Jahr vorher...)

Es muß der Staatsregierung, die im gegenwärtigen Augenblick allein den Überblick über die Einnahmen und über die Ausgaben besitzt, die sie nach diesen Anträgen zu bestreiten hat, die Möglichkeit gegeben werden, ihren Entwurf in eigener Verantwortung vorzulegen.

(Zuruf: Der Landtag hat die Verantwortung!)

Die Möglichkeit des Landtags, abweichend davon seine Meinung vorzutragen, bestand immer; denn das letzte Wort über die Haushaltsansätze spricht nicht die Staatsregierung, sondern der Landtag.

(Zuruf von der CSU: Dann können wir es also heute machen!)

Aus dieser Verantwortung für den gesamten Staatshaushalt heraus hat es die Mehrheit des Haushaltsausschusses nicht verantworten können, einen festen Betrag einzusetzen. Es gilt dies sowohl für den Antrag, der 10 Millionen DM vorsah, wie für den Antrag, der 8 Millionen DM vorsieht. Dabei möchten wir — hier kann ich meinem Herrn Vorredner recht geben — diesen Begriff „angemessener Betrag“ dahin verstanden wissen, daß ein größtmöglicher Betrag angesetzt wird.

(Abg. Kraus: Wie hoch ist der?)

— Das können wir im Augenblick nicht sagen; wir werden es wohl beurteilen können, wenn uns der gesamte Haushalt zur Entscheidung vorliegt. Wir

(Kallenbach [FDP])

bitten deshalb, dem Antrag auf Beilage 84 in der Überlegung zuzustimmen, daß unter „angemessener Betrag“ ein „höchstmöglicher Betrag“ verstanden sein soll.

(Beifall bei der FDP — Unruhe)

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

Dr. Lacherbauer (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 26. November — —

(Unruhe)

Präsident Dr. Ehard: Meine verehrten Damen und Herren! Es spricht sich leichter und man hört besser, wenn nicht alles gleichzeitig redet.

(Abg. Dr. Eberhardt: Bravo!)

Dr. Lacherbauer (BP): Am 26. November 1954 hat der bayerische Ministerpräsident ein Gesetz zur Förderung der Übernahme landwirtschaftlicher Betriebe, das sogenannte **Selbsthaftmachungsgesetz**, unterzeichnet, das dann im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 26 veröffentlicht worden ist. Ich brauche, nachdem die meisten Mitglieder des Hauses an den Beratungen dieses Gesetzes teilgenommen haben, auf die Einzelheiten nicht mehr zurückkommen. Wir wissen, daß eines der schwierigsten Probleme gerade auf dem Gebiete der sogenannten Landflucht in einer Form zur Lösung gebracht werden muß, an der sich vor allem auch der Staat beteiligt. Es geht um das Problem der Selbsthaftmachung nachgeborener Bauernsöhne und treuer Dienstboten. „Gefördert werden können nachgeborene Bauernkinder, Landarbeiter und Dienstboten, sofern sie in der Regel mindestens 10 Jahre überwiegend in der Landwirtschaft tätig waren.“

(Zuruf: Das wissen wir schon!)

Mit der Lösung dieses Problems ist es dem Bayerischen Landtag der vorigen Legislaturperiode genau so ernst gewesen wie diesem Landtag. Aus diesem Grunde stehe ich auf dem Standpunkt, daß parteipolitische Überlegungen völlig auszuschneiden haben. Ich glaube, ich kann feststellen, daß dies die allgemeine Meinung des Hauses ist.

Welche **Mittel** hat nun der Gesetzgeber gewählt, um diesem Zweck dienlich sein zu können? Da erhalten wir eine Antwort aus Artikel 3 Absatz 2 dieses Gesetzes. Soweit es sich um Finanzierungshilfen handelt — das ist ja nicht das einzige —, sind Darlehen, Beihilfen und Staatsbürgschaften vorgesehen. Darlehen sind Mittel, die aus dem Haushalt herausfließen und zur gegebenen Zeit wieder in den Haushalt zurückfließen. Beihilfen sind sogenannte Zuschüsse, die nicht mehr zurückfließen. Nun heißt es: „Darlehen werden nur insoweit gewährt als der erforderliche Gesamtfinanzierungsbedarf auch durch Leistungen Dritter nicht gedeckt werden kann. Zur Hintanhaltung von Anlaufschwierigkeiten können Freijahre eingeräumt werden. Beihilfen werden in der Regel“ — ich betone das — „als Zinsverbilligungszuschüsse für von Agrarkreditinstituten zur

Verfügung gestellte längerfristige Darlehen gewährt.“

Nun erhebt sich immer die Frage: Wenn wir in unseren Haushalt Mittel einplanen, müssen wir zunächst einmal unterscheiden zwischen denjenigen Beträgen, die als **Zuschüsse** zu bezeichnen sind, zwischen den Beträgen, die als **Darlehen** in Frage kommen und zwischen den Beträgen, die zur **Zinsverbilligung** dienen, und in Wirklichkeit auch Zuschüsse darstellen. Wenn ich davon ausgehe, daß die Zinsverbilligungszuschüsse das Normale sind, dann brauche ich nicht immer an große Kapitalien zu denken, sondern dann genügt es, wenn ich einen gewissen Betrag zur Verfügung habe, um die Zinslast zu erleichtern. Nun können wir — das möchte ich auf Grund der Ausführungen, die wir im Haushaltsausschuß erstens bei der Beratung des Gesetzes und zweitens auch bei der Beratung dieser Vorlage vernommen haben, sagen — noch gar nicht übersehen, ob wir im kommenden Jahr überhaupt die entsprechenden Objekte für die Leute, die hier begünstigt sind, zur Verfügung haben; denn davon hängt es ja im wesentlichen ab. Ich muß Ihnen sagen, die Überzeugung, daß so viele freiveräußerliche Bauernhöfe entweder unmittelbar oder in parzellierter Form zur Verfügung stehen, habe ich auf Grund der Statistiken, die mir bekannt sind, nicht.

(Abg. Sackmann: Was sind das für Statistiken?)

— Das sind amtliche Statistiken! Vielleicht nehmen Sie die Gelegenheit einmal wahr, sich zu überzeugen. Fragen Sie doch einmal den Chef des Landessiedlungsamtes, Herr Sackmann, vielleicht sagt man Ihnen dann, wie die Dinge in der Wirklichkeit stehen; oder gehen Sie in den Ausschuß, dann werden Sie es selbst hören; die Mitglieder des Haushaltsausschusses haben die Zahlen vernommen.

Nun, meine Herren, können wir nicht einfach jetzt im Stadium der Vorbereitung des **Haushaltsvoranschlags** schon ins Blaue hinein der Staatsregierung Weisungen erteilen, ganz bestimmte Beträge in den Haushaltvoranschlag einzuplanen. Es ist eine große Frage, ob derartige Anträge überhaupt zulässig sind. Wir haben diese Praxis zwar bisher geübt, aber wer etwa die Ausführungen des Herrn Finanzministers im Haushaltsausschuß gehört hat, der wird zur Kenntnis genommen haben, daß über diese Frage sehr große Zweifel existieren. Es bereitet ja nicht etwa der Landtag den Haushalt vor, sondern es bereitet die Exekutive den Haushalt vor. Und ein Haushaltsvoranschlag ist ein äußerst kompliziertes Gebilde.

(Heiterkeit)

— Sie werden gern aufgefordert, meine Herren, einmal diese Aufgabe zu übernehmen. Der Ausgleich ist äußerst schwierig, weil wir nicht — wie etwa der Bund — die Möglichkeit haben, Korrelat-Korrekturen vorzunehmen, indem wir einfach die Steuersätze ändern,

(Unruhe bei der CSU)

um einen Ausgleich zu gewinnen oder gar indem wir hergehen und die Anteile an der Einkommen- und Körperschaftsteuer der Länder erhöhen, um auf diese Art und Weise ein Defizit auszugleichen.

(Dr. Lacherbauer [BP])

Aus diesem Grunde hat es von jeher zur guten Praxis des Haushaltsausschusses gezählt, in solchen Angelegenheiten der Staatsregierung gegenüber nur zum Ausdruck zu bringen, daß auf diesem Gebiet eine entsprechende Verstärkung der Mittel gewünscht wird.

Nun kommt noch etwas: Wer ist denn der Herr des Haushalts? Ist es etwa die Exekutive

(Zuruf: Der Steuerzahler!)

oder der Bayerische Landtag? Wo wird denn die vorbereitende Entscheidung getroffen, wenn der Haushaltsvoranschlag einmal vorliegt? — Im Haushaltsausschuß! Wenn die Mittel, die die Staatsregierung vorschlägt, nicht für ausreichend gehalten werden, meine Herren, dann können Sie ja den Antrag stellen, die entsprechenden Titel zu erhöhen; Sie können es auch hier im Bayerischen Landtag,

(Zuruf: Der Antrag war schon vorher gestellt!)

aber wenn Sie glauben, die Exekutive als solche hätte die definitive Entscheidung zu treffen, dann wäre das ein Irrtum. Nun kann man durch derartige Beschlüsse — ich weiß nicht, welche Wirkung sie haben sollen, eine rechtliche oder eine politische — diejenigen, die diesen Haushaltsvoranschlag zunächst vorzubereiten haben, nicht in dieser Form binden. Darum warten wir, bis die Vorlage da ist!

Meine Herren, ich darf Sie an ein Ereignis des vergangenen oder vorvergangenen Jahres erinnern: Im Haushaltsvoranschlag des Kultusministeriums waren für Zuschüsse an nichtstaatliche höhere Lehranstalten 12 Millionen eingeplant. Was hat dann der Haushaltsausschuß getan und was hat dann das Plenum gemacht? Es hat die Ansätze von 12 Millionen auf 18 Millionen erhöht. Diese Möglichkeit ist jederzeit gegeben. Auch wir wünschen, daß eine höchstmögliche Summe eingeplant wird, damit möglichst viele Bewerber noch im kommenden Jahr befriedigt werden können; das ist auch unser Wunsch! Ich habe erst vor kurzem in dieser Angelegenheit einen Artikel geschrieben. Wenn es möglich sein sollte,

(Zuruf)

über 10 Millionen hinauszugeben, ohne daß wir im übrigen die Prinzipien des Haushaltsausgleichs verletzen, dann, meine Herren, sind wir auch auf der Stelle. Aber verantwortlich muß das gemacht werden, in Prüfung der gesamten Haushaltslage! Darum schlage ich Ihnen vor, dem Vorschlag des Haushaltsausschusses, der einer wohlproben und überlegten Praxis entspricht,

(Zuruf von der CSU: Seit wann?)

die Zustimmung zu erteilen und den Abänderungsantrag abzulehnen.

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schuster.

Schuster (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Als Bauer bin ich der Auffassung, daß uns die beste

Agrarförderung nichts nützt, wenn sie nicht eine haushaltstechnische Fundierung hat. Gerade deswegen dürfen wir bei diesem Gesetz nicht so verfahren, daß wir draußen eine optische Wirkung auslösen und hernach mit „angemessenen Beträgen“ operieren. Die haushaltstechnischen Schwierigkeiten sind zwar groß, aber wir dürfen nicht so tun als ob. Deswegen möchte ich Sie bitten, meine Damen und Herren, sich vor Augen zu halten, welche Werte hier bewegt werden müssen. Das allein ist schon ein Grund dafür, daß wir uns in einer entsprechenden Größenordnung bewegen müssen, daß wir dieser Größenordnung wegen auch die entsprechenden Mittel in einer festen Summe bereitstellen müssen.

Wenn wir uns weiter überlegen, daß damit eine Umschichtung der Betriebsführer von alten ausgedienten auf jüngere Kräfte vollzogen werden soll, so müssen wir auch deswegen trachten, möglichst hohe Mittel zur Verfügung zu stellen.

(Abg. Nerlinger: Warum hast du das die letzten acht Jahre nicht gemacht? Da hättest du es doch machen können!)

— Herr Kollege, ich sage Ihnen eines: Der Unterausschuß des Landwirtschaftsausschusses hat sich mit diesen Dingen befaßt. Er ist zu einem definitiven Beschluß gekommen. Und jetzt wollen Sie hergehen und sagen, wir hätten bei diesen Dingen — —

(Zuruf des Abg. Dr. Lacherbauer — Abg. Nerlinger: Jetzt pressiert's euch!)

— Herr Kollege Lacherbauer, Sie sagten vorhin, es würde an Objekten fehlen. Herr Kollege Lacherbauer, die Dinge liegen so: Wenn nicht andere Wege beschritten werden können, die Umschichtung der Besitze auf jüngere Kräfte zu finanzieren, bleiben die Betriebe stehen und wird gerade auch die Produktion in der Landwirtschaft Schaden leiden.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Wartet doch bis zu den Haushaltsberatungen! — Abg. Nerlinger: Jetzt habt ihr acht Jahre gewartet! — Abg. Dr. Lacherbauer: Die Regierung entscheidet doch nicht!)

— Ich gebe mich der angenehmen Hoffnung hin, daß bei den Haushaltsberatungen ein besseres Klima herrscht als heute.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Wir haben ja selber das Interesse!)

Ich zweifle aber selber, wenn ich so oft das Lied der Haushaltsschwierigkeiten höre, ob sich dann bei den Haushaltsberatungen auf Grund der Aussprachen eine Besserung zeigen wird.

Ich möchte auch noch auf eines aufmerksam machen: Sie sagen so oft, meine Herren: Sie können doch nicht den Haushalt vorbelasten! Wie oft wurde der Haushalt schon vorbelastet? Ich darf an andere Gesetze unter Punkt 5 der Tagesordnung erinnern, die den Haushalt bedeutend wesentlicher vorbelasten als das Seßhaftmachungsgesetz. Gerade deswegen würde ich bitten, daß wir den Dingen nähertreten.

(Schuster [CSU])

Der Herr Kollege Lacherbauer spricht von einem komplizierten Gebilde des Haushalts. Ich bringe zwar Verständnis dafür auf, aber die Öffentlichkeit bringt für das „komplizierte Gebilde“ kein Verständnis auf. Die Öffentlichkeit sieht nur den Effekt, das, was dabei herauskommt.

(Zuruf des Abg. Nerlinger — Abg. Dr. Lacherbauer: Das gilt für tausend Positionen des Haushalts! Jetzt warten Sie doch ein bißchen!)

Ich bin jetzt vier Jahre im Landtag und weiß langsam, wie sich die Dinge entwickeln; ich habe mich langsam einarbeiten können.

Aber, Kollege Lacherbauer, unser Antrag soll ja eine vorsorgliche Wirkung haben: Die Staatsregierung soll sich heute schon Gedanken darüber machen, wie die Deckung für diese Millionen gefunden werden kann.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Darum „angemessen“!)

Gerade deswegen würde ich darum bitten, dem Antrag mit 8 oder 10 Millionen stattzugeben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Ehard: Zur Geschäftsordnung die Frau Abgeordnete Dr. Brücher.

Dr. Brücher (FDP): Liebe Kollegen! Ich glaube, die Materie ist sowohl im Ausschuß als auch heute im Plenum nach allen Seiten hin ausgiebig erörtert worden. Ich möchte deshalb beantragen, daß wir Schluß der Rednerliste beschließen.

(Zurufe und Unruhe bei der CSU)

Präsident Dr. Ehard: Es ist der Antrag gestellt, die Rednerliste zu schließen. Es sind noch drei Redner gemeldet. Wir müssen uns zunächst über diesen Geschäftsordnungsantrag schlüssig werden. Wer dagegen ist, daß die Rednerliste geschlossen wird, möge sich vom Platz erheben. — Gegenprobe! — Die Rednerliste ist damit geschlossen.

(Unruhe bei der CSU)

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Haisch.

Haisch (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und meine Herren! Verschiedene Redner haben bereits gesagt, daß das Problem der Landflucht und der Landarbeiternot nicht parteipolitisch ausgeschlachtet werden sollte.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Richtig!)

Auch ich bin der Meinung, daß es sich nicht um ein parteipolitisches Problem handelt. Es handelt sich vielmehr um ein volkswirtschaftliches und volkspolitisches Problem. Ich glaube, über diese Frage zu streiten ist nicht notwendig, da wir uns hierüber vollkommen einig sind. Wir haben das Seßhaftmachungsgesetz am 28. Oktober 1954 hier im Hause, ich glaube einstimmig, angenommen.

(Abg. Riediger: Jawohl!)

Wir waren uns alle darüber im klaren, daß der neue Landtag dafür auch Mittel bereitstellen muß. Der alte Landtag hat bereits zu einer Zeit, als das Seßhaftmachungsgesetz zwar in Aussicht stand, aber noch nicht zur Verabschiedung vorlag, 2 1/2 Millionen DM beschlossen.

(Zuruf des Abg. Dr. Lacherbauer)

Obwohl das Gesetz erst am 1. Januar 1955 in Kraft getreten ist, sind dafür 2 1/2 Millionen bereitgestellt.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Nicht verbraucht!)

— Herr Kollege Dr. Lacherbauer hat gesagt, sie sind nicht verbraucht. Dazu muß ich Ihnen sagen: Es ist natürlich, daß, wenn ein Gesetz am 1. Januar 1955 in Kraft tritt, nicht schon am 31. Dezember 1954 ein Antrag eingereicht werden kann. Die Leute auf dem Land draußen müssen entsprechend aufgeklärt werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Lacherbauer)

Ich bin der Auffassung, daß die 2 1/2 Millionen bis zum 1. April dieses Jahres noch aufgebraucht werden.

(Beifall bei der CSU — Zuruf des Abg. Dr. Lacherbauer)

Wenn der alte Landtag dafür Verständnis hatte, wenn im Einvernehmen mit allen Parteien und Fraktionen 2 1/2 Millionen dafür bereitgestellt werden, dann, bin ich der Auffassung, kann der neue Landtag nichts anderes tun, als zur Verwirklichung des Seßhaftmachungsgesetzes beitragen, dazu, daß den nachgeborenen und heimatvertriebenen Bauernkindern, den weichenden Erben also, auch tatsächlich geholfen wird.

(Abg. Klotz: Da sind wir uns alle einig! — Abg. Dr. Lacherbauer: Bei der Verabschiedung des Haushalts!)

Der Herr Kollege Nüssel hat gemeint, das Seßhaftmachungsgesetz müsse draußen verteidigt werden, man müsse hier im Landtag alles tun, was notwendig und möglich ist. Am Schluß hat er sich dann um 180 Grad gedreht und gesagt: Richtig, aber wir wollen keine feste Summe. Das ist meines Erachtens etwas, was die bauerlichen Kreise draußen nicht gutheißen können.

(Beifall bei der CSU — Abg. Dr. Lacherbauer: Das muß auf alle Fälle festgelegt werden! — Zuruf des Abg. Klotz — Abg. Dr. Brücher: Wartet doch noch drei Monate!)

Meine Damen und Herren, darf ich Ihnen ein Weiteres sagen? Der Minister der neuen Regierung, der Herr Staatsminister Dr. Baumgartner, hat bereits eine Verordnung erlassen, wonach auf Grund des Seßhaftmachungsgesetzes die Zinsen auf 4 Prozent verbilligt werden sollen.

(Zuruf von der FDP: Na also!)

Ich glaube, gerade Sie, meine verehrten Herren, können gegen diese Verordnung nicht Sturm laufen.

(Zuruf: Das tut doch kein Mensch! — Abg. Dr. Brücher: Das ist ja unsere Regierung! — Weitere Zurufe)

(Haisch [CSU])

Infolgedessen müssen Sie auch dem Antrag des Herrn Kollegen Dr. Lippert zustimmen.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Wann wird denn entschieden, wie viele Millionen bereitgestellt werden?)

— Sie, Herr Kollege Lacherbauer, haben vorhin gesagt, wir können nicht ins Blaue hinein planen.

(Zuruf des Abg. Dr. Lacherbauer)

Ich stehe auf dem Standpunkt: Der Landtag hat schon öfters ins Blaue hinein geplant, leider Gottes!

(Abg. Dr. Brücher: Unter der CSU-Regierung! — Zuruf des Abg. Dr. Eberhardt)

Man hat dann nachher, obwohl man genau gewußt hat, daß der Haushalt überzogen ist, Mittel genehmigt.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Beispiele! Beispiele möchte ich hören!)

— Ich brauche Ihnen nur die Weihnachtsgratifikationen anzuführen;

(Zurufe von der SPD)

Sie werden mir bestätigen,

(Große Unruhe — Glocke des Präsidenten)

daß man hierfür 10 Millionen DM gegeben hat.

(Abg. Haas: Das war ja Ihr Antrag! — Zuruf: Wir wollen es jetzt auch besser machen!)

— Auch mit der Zustimmung der CSU, weil wir darin eine Berechtigung gefunden haben. Aber wenn man hier so großzügig ist, dann darf man beim Landvolk, wenn es sich um ein so wichtiges Problem handelt, nicht kleinlich sein.

(Beifall bei der CSU — Abg. Dr. Lacherbauer: Wir sind ja nicht dagegen!)

— Herr Kollege Dr. Lacherbauer, wenn Sie der Meinung sind, es handle sich hier um Verdrehungen, so sage ich Ihnen, es handelt sich um Tatsachen.

(Abg. Klotz: Propaganda! — Abg. Eichelbrönner zur BP gewendet: Das wollt ihr nicht hören, ihr da drüben! — Große Unruhe)

Präsident Dr. Ehard: Darf ich einen Augenblick unterbrechen? Ich glaube, daß die Debatte wesentlich schneller ablaufen wird, wenn man sich nicht gegenseitig immer alle möglichen Dinge zuruft und Zwiegespräche führt, die man besser in den Ausschüssen oder vielleicht draußen führt.

Haisch (CSU): Herr Präsident, ich danke Ihnen. Mir machen die Zwischenrufe wahrhaftig nichts aus, aber sie kennzeichnen die Zwischenrufer. Es ist ein blutiger Ernst, mir geht es tatsächlich um das Landvolk und die weichenden Erben.

(Abg. Dr. Brücher: Uns auch! — Zuruf der Abg. Klotz und Dr. Lacherbauer)

Wir haben das Seßhaftmachungsgesetz vor den letzten Landtagswahlen beschlossen. Ich neige lang-

sam dazu, zu sagen — ich will es nicht behaupten, aber es reift tatsächlich in mir, zu sagen — : Man hat dem Seßhaftmachungsgesetz zugestimmt, weil man nachher zum Landvolk hinausging, um Wahlreden zu halten.

(Stürmischer Protest bei den Regierungsparteien — Zuruf: Unglaublich! — Abg. Dr. Lacherbauer: Haben Sie diese Absicht gehabt?! — Abg. Dr. Becher: Das ist aber eine reichlich rabulistische Logik! — Abg. Klotz: Sie wollen mit Ihren 10 Millionen hinausgehen!)

Präsident Dr. Ehard: Ich bitte, den Redner ausreden zu lassen.

(Zuruf: Er soll aber ein bißchen vorsichtiger sein!)

Haisch (CSU): Wenn Sie sagen, Sie wollen hinausgehen, so sage ich Ihnen: Das wäre das Beste für die Staatsregierung, sich beim Landvolk draußen beliebt zu machen, wenn sie sagen kann: Wir haben 10 Millionen DM genehmigt.

(Abg. Klotz: Wir wollen ja mehr! — Zuruf: 15 Millionen, wenn es soweit ist! — Abg. Dr. Brücher: 20 Millionen! — Heiterkeit bei den Regierungsparteien — Abg. Nerlinger: Es werden ja mehr, wenn ihr noch ein bißchen wartet! — Abg. Dr. Eberhardt zur BP: Laßt doch, es dauert doch nur länger!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in dieser Sache vertrete ich den Standpunkt, daß wir sie etwas ernstlicher anschauen müssen.

(Abg. Stock: Ernstlicher reden! — Abg. Dr. Becher: Ernstlich reden heißt logisch reden!)

Wenn wir sie ernstlich anschauen, müssen wir uns über diese Frage schon klar werden. Wenn der Herr Kollege Dr. Lippert einen Abänderungsantrag auf 8 Millionen DM gestellt hat, so ist es voll berechtigt. Ich bin mit Ihnen vollkommen darin einig, daß wir uns in erster Linie die Zinsverbilligung vornehmen müssen, damit wir endlich im kommenden Jahr mit der Seßhaftmachung den zweiten und weiteren nachgeborenen Bauernkindern und den heimatvertriebenen Bauernkindern dienen können.

Ich schlage Ihnen deshalb vor, dem Abänderungsantrag des Herrn Kollegen Dr. Lippert auf 8 Millionen DM zuzustimmen, und ich beantrage namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der CSU — Abg. Dr. Lacherbauer: Das machen wir bei der Etatberatung! — Abg. Klotz: Wir wollen nicht, daß es weniger wird, wir wollen sogar, daß es mehr wird!)

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Maag.

Maag (SPD): Meine Damen und Herren! Nach dieser Diskussion sollte man wirklich glauben, daß die Seßhaftmachung nur in Hinsicht auf die Wahl zustandegekommen sei. Ich glaube, im Haushalts-

(Maag [SPD])

ausschuß waren sich, als die Wahl herum war und keine Rolle mehr spielte, alle Parteien darüber einig, daß das Gesetz notwendig war und daß die Mittel dafür bereitgestellt werden müssen. Es bedurfte nicht der Reden, die jetzt hier gehalten worden sind.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Bravo!)

Es war kein einziger Kollege dabei, der das nicht betont und anerkannt hat. Da und dort wird heute auch gefragt, warum man das Seßhaftmachungsgesetz jetzt erst beschlossen hat; ich habe im Haushaltsausschuß darauf hingewiesen, daß wir die auslaufenden Höfe in unserem Bayernlande durch das Flüchtlingssiedlungsgesetz und das spätere Vertriebenengesetz zuerst einmal den Flüchtlingen zugesprochen haben. Ich glaube, es war damals bei der Not der Flüchtlinge das Dringendste, einmal die Menschen zu befriedigen, die von Haus und Hof gejagt waren. Es war deshalb notwendig, die auslaufenden Höfe zunächst den Flüchtlingen zuerkennen, wie es damals in Bayern mit Zustimmung des Landtags auch geschehen ist. Daß man jetzt daran denken muß, auch unsere nachgeborenen Bauernkinder und die Dienstboten in den Besitz von Höfen kommen zu lassen, ist eine Selbstverständlichkeit; darüber waren sich alle Parteien ohne Unterschied, wie sie hier im Hause sitzen, einig.

Auch über den Betrag sind wir nicht so weit auseinander. Der Herr Kollege Haisch sagt, daß man an Zinsverbilligung denken sollte. Wenn der Betrag von 5 Millionen DM, den die Regierung schon vorgesehen hat, dafür in Rechnung gezogen wird, so kann man damit schon allerhand Zinsverbilligung durchführen. Und darum geht es, nicht so sehr um Zuschüsse, sondern darum, neue Wege zu suchen. Mit der Zinsverbilligung kann sehr vielen Menschen geholfen werden.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Das wird ein Kapital von mindestens 100 Millionen DM!)

— Wenn man diese 5 Millionen DM verrentet, könnte man damit 100 Millionen Kapital für diesen Zweck verbilligen.

(Abg. Haisch: Andere Maßnahmen auch noch!)

— Herr Kollege Haisch, es ist nicht so, daß in der Landwirtschaft nur das Problem der Seßhaftmachung besteht.

(Sehr richtig!)

Man wird draußen sagen: Wenn die Staatsregierung das tut, dann hätte sie dem Landvolk etwas zu sagen. Wir sind uns doch darüber einig: Das Volumen des Landwirtschaftsetats wird wahrscheinlich feststehen; der Finanzminister, das Kabinett wird wahrscheinlich nicht in der Lage sein, dieses Volumen zu erhöhen, sondern es wird innerhalb des Volumens ausgehandelt werden müssen, wo das Geld am nötigsten ist.

(Abg. Dr. Eberhardt: Richtig!)

Wenn Sie hier 8 Millionen DM einsetzen, werden manche Zuschüsse, die Sie (zur CSU gewandt) auch

für notwendig halten, darunter Schaden leiden. Denn es darf keiner von uns glauben, daß wir ins Uferlose planen können, ohne daß andere Titel Schaden leiden. Irgendwoher muß das Geld kommen!

Wenn wir also von einem „angemessenen Betrag“ sprechen, wird der Haushaltsausschuß beim Etat prüfen können, ob nicht einzelne Titel des Landwirtschaftsetats zugunsten dieses Titels gekürzt werden können. Dann wollen wir uns darüber unterhalten, wo das zu suchen ist, womit man vielleicht den Titel erhöhen kann, um diese notwendige Sache noch mehr zu forcieren.

Ich glaube, wir alle in diesem Hohen Hause sind uns einig, und wir brauchen nicht so scharf gegeneinander vorzugehen. Über die Seßhaftmachung gibt es keinen Streit, auch bei uns in unserer Fraktion nicht. Darüber herrscht Einigkeit. Über den Weg kann man verschiedener Meinung sein.

Mit dem Antrag — es ist noch keine Vorlage da —, der in der Hauptsache auf Zinsverbilligungen hinausgeht, kann man wohl sehr viele auslaufende Höfe schon dahin bringen, wohin sie gehören: in die Hände der nachgeborenen Bauernsöhne, der Dienstboten und Flüchtlinge. Wenn wir den Weg gehen, ist, glaube ich, allen gedient und wir können auch draußen damit bestehen. Ich sage Ihnen: Ins Uferlose geht es nicht. Wenn wir aber die Summe festlegen, müssen andere Titel im Landwirtschaftsetat darunter leiden, was Sie, meine Herren von der CSU, auch nicht wollen. Wir sollten es bei dem „angemessenen Betrag“ lassen. Dann bleibt es dem Haushaltsausschuß überlassen, zu suchen, wo man vielleicht ausgleichen kann, um den Titel zu erhöhen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Luft.

Luft (GB/BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ausführungen, die der Herr Kollege Haisch gemacht hat, haben sicherlich gerade von ihm, der doch ein Sachkenner ist, befremdet. Wenn Sie, Herr Kollege, der Sache tatsächlich helfen wollen, dann können Sie es sicherlich nicht auf diese Weise, wie Sie hier argumentiert haben.

(Bravo! bei der BP)

Hätten Sie doch Vorschläge konstruktiver Art gemacht! Das Problem ist hinlänglich bekannt. Das ganze Haus ist der Meinung, daß in dieser Frage etwas geschehen muß, und zwar daß eine Förderung grundsätzlicher Art erfolgen muß, daß das Schwergewicht auf der Zinsverbilligung liegen soll. Denn hier bleibt zu unterscheiden: Zinsverbilligung = Zuschüsse, also ordentlicher Haushalt; Kredite in jedem Fall außerordentlicher Haushalt. Zur Frage der Zinsverbilligung hätte ich für meine Fraktion noch eine Bitte an die Staatsregierung, nämlich zu erwägen, Zinsverbilligungen auch dann zu gewähren, wenn die Kredite für den Zweck der Seßhaftmachung durch private Bankinstitute gegeben worden sind, um so eine Entlastung für den Staat herbeizuführen. Es gibt solche Kreditwege,

(Luft [GB/BHE])

aber die Zinsverbilligung ist notwendig, um diese Wege der Seßhaftmachung zu fördern.

Ich bin also der Meinung, daß eine sachliche Aussprache über die Dinge sehr wohl gerade den Weg der Zinsverbilligung zu einem Wirkungsfaktor werden läßt, der zweifellos den Wünschen aller Parteien im Hause entspricht. Diese Beratungen sind letzten Endes dafür entscheidend, welcher angemessene Betrag eingesetzt werden muß. Wir sind der Auffassung — und wir werden darauf mit den Kollegen der übrigen Parteien achten —, daß der angemessene Betrag zur Verwirklichung dieser Notwendigkeiten seine Berücksichtigung im Staatshaushalt finden muß.

Präsident Dr. Ehard: Damit ist die Rednerliste erschöpft.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Hierbei ist zunächst der Beschluß des Ausschusses zugrunde zu legen. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lippert gilt als Abänderungsantrag. Wenn ich recht unterrichtet bin, lautet er — ich bitte mich zu korrigieren, wenn ich falsch zitiere — folgendermaßen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Voranschlag des ao. Haushalts für 1955 bei Kap. 08 02 Tit. 971 b oder gegebenenfalls im Voranschlag für den o. Haushalt des Einzelplans 08 zum Vollzug des Seßhaftmachungsgesetzes den Betrag von mindestens 8 Millionen DM einzuplanen.

Das ist also als Abänderungsantrag gedacht.

Nun ist namentliche Abstimmung beantragt. Wird dieser Antrag unterstützt? — Die Unterstützung genügt. Wir stimmen namentlich ab.

Wir stimmen ab über den **A b ä n d e r u n g s a n t r a g**, der die Beilage 13 übernimmt, nur mit der Änderung, daß es statt „den Betrag von 10 Millionen DM“ heißt: „den Betrag von mindestens 8 Millionen DM“. Wer für den Abänderungsantrag stimmen will, stimmt mit Ja, wer dagegen ist, mit Nein.

Die Abstimmung beginnt; ich bitte den Schriftführer, mit der Verlesung der Namen zu beginnen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte um Aufmerksamkeit: Das Alphabet wird ein mal wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Sitzung wird zur Feststellung des Ergebnisses unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 17 Uhr
57 Minuten bis 18 Uhr.)

Präsident Dr. Ehard: Die Sitzung ist wieder eröffnet. Das Abstimmungsergebnis: 115 Nein-Stimmen, 69 Ja-Stimmen, keine Enthaltung:

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten: Bachmann Georg, Bachmann Wilhelm, Bickleder, Binder, Braun, Donsberger, Eberhard, Dr. Ehard, Eilber, Eichelbrönnner, Eisenmann, Euerl, von Feury, Fickler, von und zu Franckenstein, Fürst Fugger von

Glött, Gaksch, Gaßner Wilhelm, Goppel, Greib, Haisch, Hanauer, Dr. Held, Helmerich, Helmschrott, Hempfling, Hettrich, Dr. Heubl, Höhenberger, Höllner, Hofmann, Huber, Dr. Dr. Hundhammer, Dr. Jüngling, Junker, Karl, Kraus, Krehle, Kurz, Lipp, Dr. Lippert, Lutz, Mack, Magerl, Meier, Meixner, Mergler, Nägelsbach, Nagengast, Dr. Nerreter, Neuner, Ortloph, Piechl, Rosa, Sackmann, Schäfer, Dr. Schedl, Dr. Schlögl, Schmidramsl, Schuster, Dr. Seidel, Dr. Soenning, Strenkert, Vilgertshofer, Vogel, Werner, Winkler, Wölfel, Zehner.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten: Albert, Bantele, Bauer Georg, Baumann, Dr. Baumgartner (I), Baumgartner (II), Dr. Becher, Beier, Bielmeier, Dr. Billinger, Bitom, Böhm, Dr. von Brentano-Hommeyer, Dr. Brücher, Brunner, Dr. Dehler, Demeter, Drechsel, Dr. Eberhardt, Dr. Erzum, Essl, Falb, Falk, Fink Otto, Dr. Fischbacher, Förster, Friedrich, Frühwald, Gabert, Gaßner Alfons, Gegenwarth, Dr. Geislhöringer, Gräßler, Grosch, Günzl, Gumerum, Dr. Guthsmuths, Haas, Hagen, Heinrich, Hirsch, Högn, Kallenbach, Kiene, Klammt, Klotz, Kluge, von Knoeringen, Köglspurger, Köhler, Dr. Kolarczyk, Kramer, Dr. Kriegisch, Krüger, Dr. Lacherbauer, Lallinger, Lang, Laufer, Lechner, Lindig, Loos, Luft, Maag, Machnig, Müller, Muth, Nerlinger, Nüssel, Dr. Oechsle, Dr. Oeckler, Ospald, Piehler, Pittroff, Pöllath, Prandl, Priller, Rabenstein, Reitmeier, Riediger, Rottenberger, Sauer, Schemm, Scherber, Dr. Schier, Schlichtinger, Schreiner, Dr. Schweiger, Sebald, Seifert, Sichler, Simmel, Sittig, Soldmann, Stain, Stock, Stöhr, Strohmayr, Strohmayr, Dr. Sturm, Ullrich, Ungermann, Utz, Dr. Wagner, Weggartner, Weinhuber, Weishäupl, Wimmer, Dr. Wittmann, Wolf, Wolff, Dr. Wüllner, Dr. Zdralek, Ziegler, Zietsch, Zink.

Damit ist der Abänderungsantrag abgelehnt.

Zur Geschäftsordnung hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Luft.

Luft (GB/BHE): Hohes Haus! Ich beantrage nunmehr für den Antrag des Ausschusses ebenfalls namentliche Abstimmung, um Gelegenheit zu haben — —

(Abg. Dr. Lacherbauer: A geh!)

— Wenn schon, dann wollen wir wissen, wer nun eigentlich wirklich für die Unterstützung der Landwirtschaft ist.

(Heiterkeit und Unruhe — Glocke des
Präsidenten)

Präsident Dr. Ehard: Nachdem der Antrag gestellt ist, muß ich fragen, ob er unterstützt wird. — Die Unterstützung genügt. Dann wird also über den Antrag des Ausschusses namentlich abgestimmt, der gemäß Beilage 84 lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Voranschlag des Haushalts für 1955 zum Vollzug des Seßhaftmachungsgesetzes einen angemessenen Betrag einzuplanen.

Wer für diesen Antrag ist, nehme die blaue Karte, wer dagegen ist, die rote Karte, wer sich der Stimme enthält, die weiße Karte.

(Präsident Dr. Ehard)

Die Abstimmung beginnt. Ich bitte, die Namen zu verlesen. —

Das Alphabet wird wiederholt. — Die Abstimmung ist geschlossen.

Die Sitzung wird zur Feststellung des Ergebnisses unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 18 Uhr
13 Minuten bis 18 Uhr 17 Minuten)

Präsident Dr. Ehard: Die Sitzung ist wieder aufgenommen. Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. 173 Stimmen sind abgegeben worden, davon 170 mit „Ja“ und 3 mit „Ich enthalte mich“ — was nicht allzu schwer zu testen war. Damit ist der Antrag des Ausschusses auf Beilage 84 angenommen.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten: Albert, Bachmann Georg, Bachmann Wilhelm, Bantele, Bauer, Baumann, Dr. Baumgartner, Baumgartner, Dr. Becher, Beier, Bickleder, Bielmeier, Dr. Billinger, Binder, Bitom, Böhm, Braun, Dr. Brücher, Brunner, Dr. Dehler, Demeter, Donsberger, Drechsel, Dr. Eberhardt, Dr. Ehard, Eiber, Eichelbröner, Eisenmann, Dr. Erzum, Essl, Euerl, Falb, Falk, von Feury, Fickler, Fink Otto, Förster, Friedrich, Frühwald, Gabert, Gaksch, Gaßner Alfons, Gaßner Wilhelm, Gegenwarth, Dr. Geislhöringer, Gräßler, Greib, Grosch, Günzl, Gumerum, Dr. Guthsmuths, Haas, Hagen, Haisch, Hanauer, Heinrich, Dr. Held, Helmerich, Helmschrott, Hempfling, Hettrich, Dr. Heubl, Hirsch, Högn, Höhenberger, Höllerer,

Hofmann, Dr. Dr. Hundhammer, Dr. Jüngling, Junker, Kallenbach, Karl, Kiene, Klammt, Klotz, Kluge, von Knoeringen, Köglasperger, Köhler, Dr. Kolarczyk, Kramer, Kraus, Krehle, Dr. Kriegisch, Krüger, Kurz, Dr. Lacherbauer, Lallinger, Lang, Laufer, Lechner, Lindig, Loos, Luft, Lutz, Maag, Machnig, Mack, Magerl, Meier, Meixner, Müller, Muth, Nägelsbach, Nagengast, Nerlinger, Dr. Nerreter, Neuner, Nüssel, Dr. Oechsle, Dr. Oeckler, Ospald, Ortloph, Piechl, Piehler, Pittroff, Pöllath, Prandl, Priller, Rabenstein, Reitmeier, Riediger, Rottenberger, Sackmann, Sauer, Dr. Schedl, Schemm, Scherber, Dr. Schier, Schlichtinger, Dr. Schlögl, Schmidramsl, Schreiner, Schuster, Dr. Schweiger, Seifert, Sichler, Simmel, Sittig, Dr. Soening, Soldmann, Stain, Stock, Stöhr, Strenkert, Strohmayer, Strohmayer, Dr. Sturm, Ullrich, Ungermann, Utz, Vilgertshofer, Vogel, Dr. Wagner, Weggartner, Weinhuber, Weishäupl, Werner, Wimmer, Winkler, Dr. Wittmann, Wölfel, Wolf, Wolff, Dr. Wüllner, Dr. Zdralek, Zehner, Ziegler, Zietsch, Zink.

Mit **„Ich enthalte mich“** stimmten die Abgeordneten: von und zu Franckenstein, Dr. Lippert, Rosa.

Ich schlage Ihnen nunmehr vor, die Sitzung für heute zu schließen. Ich mache darauf aufmerksam, morgen werden wir als ersten Punkt der Tagesordnung, wie beschlossen, den Entwurf eines Lehrerbildungsgesetzes behandeln.

Die Sitzung ist für heute geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 18 Minuten)